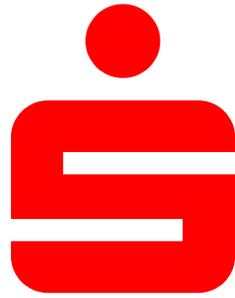


Anlage 1



Stadtsparkasse Augsburg

**Offenlegungsbericht gemäß CRR
zum 31.12.2021**

Inhaltsverzeichnis

1	Allgemeine Informationen	5
1.1	Allgemeine Offenlegungsanforderungen	5
1.2	Einschränkungen der Offenlegungspflicht	5
1.3	Häufigkeit der Offenlegung	6
1.4	Medium der Offenlegung	6
2	Offenlegung von Schlüsselparametern und Übersicht über die risikogewichteten Positionsbeträge	7
2.1	Angaben zu Gesamtrisikobeträge und Eigenmittelanforderungen	7
2.2	Angaben zu Schlüsselparametern	9
3	Offenlegung von Risikomanagementzielen und -politik	12
3.1	Angaben zum Risikomanagement und zum Risikoprofil	12
3.1.1	Qualitative Angaben zum Adressrisiko	14
3.1.2	Qualitative Angaben zum Marktrisiko	18
3.1.3	Qualitative Angaben zum Liquiditätsrisiko	20
3.1.4	Qualitative Angaben zum Operationellen Risiko	21
3.1.5	Angemessenheit der Risikomanagementverfahren	22
3.2	Angaben zur Unternehmensführung	23
4	Offenlegung von Eigenmitteln	24
4.1	Angaben zu aufsichtsrechtlichen Eigenmitteln	24
4.2	Angaben zur Überleitung der aufsichtsrechtlichen Eigenmittel zum bilanziellen Abschluss	29
5	Offenlegung der Vergütungspolitik	32
5.1	Angaben zur Vergütungspolitik	32
5.2	Angaben zu Vergütung, die für das Geschäftsjahr gewährt wurde	35
5.3	Angaben zu Sonderzahlungen an Mitarbeiter	36
5.4	Angaben zu zurückbehaltener Vergütung	36
5.5	Angaben zu Vergütungen von 1 Mio. EUR oder mehr pro Jahr	36
6	Erklärung des Vorstandes gemäß Art. 431 Abs. 3 CRR	37

Abbildungsverzeichnis

Abbildung 1: Vorlage EU OV1 – Übersicht der Gesamtrisikobeträge	7
Abbildung 2: Vorlage EU KM1 - Offenlegung von Schlüsselparametern	9
Abbildung 3: Informationen zu Mandaten des Leitungsorgans.....	23
Abbildung 4: Vorlage EU CC1 – Zusammensetzung der regulatorischen Eigenmittel	24
Abbildung 5: Vorlage EU CC2 – Abstimmung der aufsichtsrechtlichen Eigenmittel mit der in den geprüften Abschlüssen enthaltenen Bilanz	30
Abbildung 6: Vorlage EU REM1 – Für das Geschäftsjahr gewährte Vergütung.....	35

Abkürzungsverzeichnis

Abs.	Absatz
Art.	Artikel
ASF	Available Stable Funding (verfügbare stabile Refinanzierung)
BaFin	Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht
CRR	Capital Requirements Regulation (Kapitaladäquanzverordnung)
CPV	Credit Portfolio View
DVO	Durchführungsverordnung
EBA	European Banking Authority
HGB	Handelsgesetzbuch
HQLA	Liquide Aktiva hoher Qualität
IFRS	International Financial Reporting Standards
ITS	Implementing Technical Standard (Technischer Durchführungsstandard)
i. V. m.	In Verbindung mit
k. A.	keine Angabe (ohne Relevanz)
KSA	Kreditrisiko-Standardansatz
KWG	Gesetz über das Kreditwesen (Kreditwesengesetz)
LCR	Liquidity Coverage Ratio (Liquiditätsdeckungsquote)
NSFR	Net Stable Funding Ratio (strukturellen Liquiditätsquote)
NPL	Non-performing loan (notleidender Kredit)
RSF	Required Stable Funding (erforderliche stabile Refinanzierung)
SA	Standardised Approach (Standardansatz)
SolvV	Solvabilitätsverordnung
SREP	Supervisory Review and Evaluation Process
STS	simple, transparent and standardised (einfache, transparente und standardisierte)

1 Allgemeine Informationen

1.1 Allgemeine Offenlegungsanforderungen

Mit dem vorliegenden Bericht legt die Stadtparkasse Augsburg (LEI 529900ZNZD8D716HUX57) alle gemäß CRR jährlich geforderten Informationen offen. Die im Bericht enthaltenen Angaben entsprechen je nach Anforderung dem Stand des Meldestichtags zum 31.12. des Berichtsjahres bzw. dem festgestellten Jahresabschluss.

Die Zahlenangaben in diesem Bericht sind kaufmännisch auf Millionen EUR gerundet. Daher können die in den Vorlagen dargestellten Summen geringfügig von den rechnerischen Summen der ausgewiesenen Einzelwerte abweichen.

Die nachfolgenden Ausführungen enthalten die allgemeinen Offenlegungsanforderungen gemäß Art. 431 und 13 CRR sowie § 26a Abs. 1 Satz 1 KWG.

Laut Art. 431 CRR haben Institute die in Teil 8 der CRR (Informationen zum Eigenkapital, eingegangenen Risiken und Risikomanagementprozessen) genannten Informationen offenzulegen. Neben dem Offenlegungsbericht selbst ist im Rahmen der Offenlegungspflichten die schriftliche Dokumentation der Verfahren ein wesentlicher Bestandteil zur Erfüllung der Offenlegungsanforderungen der CRR. Der Vorstand hat in einem formellen Verfahren festgelegt, wie die Offenlegungspflichten gemäß CRR erfüllt werden sollen. Es wurden interne Abläufe, Systeme und Kontrollen eingeführt, um sicherzustellen, dass die Offenlegungen der Sparkasse angemessen sind und mit den Anforderungen in Teil 8 der CRR im Einklang stehen. Die Sparkasse hat hierzu Vorgaben für den Offenlegungsbericht erstellt, die die operativen Tätigkeiten und Verantwortlichkeiten regeln.

Neben der Übertragung der Verantwortung für die Verabschiedung formaler Richtlinien und die Entwicklung interner Prozesse, Systeme und Kontrollen auf das Leitungsorgan oder die oberste Leitung der Institute wird die schriftliche Bescheinigung über die wichtigsten Elemente der förmlichen Verfahren durch ein Mitglied des Leitungsorgans oder die oberste Leitung der Institutionen gefordert. Die schriftliche Bescheinigung ist in Kapitel 6 „Erklärung des Vorstandes gemäß Art. 431 Abs. 3 CRR“ dem Offenlegungsbericht beigefügt.

Die Offenlegung der Stadtparkasse Augsburg erfolgt auf Einzelinstitutsebene.

1.2 Einschränkungen der Offenlegungspflicht

Die Sparkasse macht von den Ausnahmeregelungen gemäß Art. 432 CRR nicht Gebrauch, bestimmte nicht wesentliche oder vertrauliche Informationen bzw. Geschäftsgeheimnisse von der Offenlegung auszunehmen.

Davon unabhängig besitzen folgende Offenlegungsanforderungen der CRR aktuell keine Relevanz für die Sparkasse:

- Art. 438 e) und h) CRR (Die Stadtparkasse Augsburg verwendet keine Spezialfinanzierungen und Beteiligungspositionen nach dem einfachen Risikogewichtungsansatz)
- Art. 438 g) CRR (Die Stadtparkasse Augsburg gehört nicht einem Finanzkonglomerat an.)

- Art. 439 I) CRR (die Offenlegung gemäß Art. 452 g) CRR, Informationen über die wichtigsten Parameter der Berechnung der Eigenmittelanforderungen im Rahmen des IRB-Ansatzes) (Die Stadtparkasse Augsburg verwendet keinen IRB-Ansatz)
- Art. 441 CRR (Die Stadtparkasse Augsburg ist kein global systemrelevantes Institut.)
- Art. 442 c) und f) CRR (Die Stadtparkasse Augsburg übersteigt die Brutto-NPL-Quote von 5% nicht.)
- Art. 449 CRR (Bei der Stadtparkasse Augsburg sind Verbriefungspositionen nicht vorhanden.)
- Art. 452 CRR (Für die Ermittlung der Kreditrisiken wird bei der Stadtparkasse Augsburg nicht der IRB-Ansatz, sondern der KSA zugrunde gelegt.)
- Art. 453 b), g) und j) CRR (Für die Ermittlung der Kreditrisikoanpassungen wird bei der Stadtparkasse Augsburg nicht der IRB-Ansatz, sondern der KSA zugrunde gelegt.)
- Art. 455 CRR (Die Stadtparkasse Augsburg verwendet kein internes Modell für das Marktrisiko.)

1.3 Häufigkeit der Offenlegung

Die Stadtparkasse Augsburg gilt weder als kleines und nicht komplexes Institut gemäß Art. 4 (a) xv) 145 CRR, noch als großes Institut gemäß Art. 4 (a) xv) 146 CRR. Außerdem gilt die Stadtparkasse Augsburg gemäß Art. 4 (a) xv) 148 CRR als nicht börsennotiert. Demzufolge ergeben sich nach Art. 433 c) CRR folgende Anforderungen zur jährlichen Offenlegung zum 31.12.2021, die in diesem Offenlegungsbericht erfüllt werden:

- Art. 435 (Offenlegung von Risikomanagementzielen und -politik) Abs. 1 Buchst. a), e) und f),
- Art. 435 (Angaben über Unternehmensführungsregelungen) Abs. 2 Buchst. a), b) und c),
- Art. 437 (Offenlegung von Eigenmittel) Buchst. a),
- Art. 438 (Angaben über Eigenmittelanforderungen) Buchst. c) und d),
- Art. 447 (Angaben zu den Schlüsselparametern) und
- Art. 450 (Offenlegung von Vergütungspolitik) Abs. 1 Buchst. a) bis d), h), i), j) und k) CRR.

1.4 Medium der Offenlegung

Die offenzulegenden Informationen werden gemäß Art. 434 CRR auf der Homepage der Stadtparkasse Augsburg im Bereich "Preise und Leistungen" veröffentlicht. Alle offenzulegenden Angaben werden ausschließlich an dieser Stelle veröffentlicht.

2 Offenlegung von Schlüsselparametern und Übersicht über die risikogewichteten Positionsbeträge

2.1 Angaben zu Gesamtrisikobeträge und Eigenmittelanforderungen

Die Vorlage EU OV1 zeigt gemäß Art. 438 Buchst. d) CRR die relevanten Gesamtrisikobeträge und Eigenmittelanforderungen der Sparkasse im Vergleich zum 31.12.2020. Wesentliche Veränderungen der Gesamtrisikobeträge und Eigenmittelanforderungen ergeben sich aus den Kreditrisikopositionen.

Abbildung 1: Vorlage EU OV1 – Übersicht der Gesamtrisikobeträge

In Mio. EUR		Gesamtrisikobetrag (TREA)		Eigenmittelanforderungen insgesamt
		a	b	c
		31.12.2021	31.12.2020	31.12.2021
1	Kreditrisiko (ohne Gegenparteiausfallrisiko)	3.901,0	3.639,4	312,1
2	Davon: Standardansatz	3.901,0	3.639,4	312,1
3	Davon: IRB-Basisansatz (F-IRB)	--	--	--
4	Davon: Slotting-Ansatz	--	--	--
EU 4a	Davon: Beteiligungspositionen nach dem einfachen Risikogewichtungsansatz	--	--	--
5	Davon: Fortgeschrittener IRB-Ansatz (A-IRB)	--	--	--
6	Gegenparteiausfallrisiko – CCR	0,5	0,3	0,0
7	Davon: Standardansatz	--	--	--
8	Davon: Auf einem internen Modell beruhende Methode (IMM)	--	--	--
EU 8a	Davon: Risikopositionen gegenüber einer CCP	--	--	--
EU 8b	Davon: Anpassung der Kreditbewertung (CVA)	--	0,0	--
9	Davon: Sonstiges CCR	0,5	0,3	0,0
10	Entfällt			
11	Entfällt			

12	Entfällt			
13	Entfällt			
14	Entfällt			
15	Abwicklungsrisiko	--	--	--
16	Verbriefungspositionen im Anlagebuch (nach Anwendung der Obergrenze)	--	--	--
17	Davon: SEC-IRBA	--	--	--
18	Davon: SEC-ERBA (einschl. IAA)	--	--	--
19	Davon: SEC-SA	--	--	--
EU 19a	Davon: 1250 % / Abzug	--	--	--
20	Positions-, Währungs- und Warenpositionsrisiken (Marktrisiko)	21,5	21,6	1,7
21	Davon: Standardansatz	21,5	21,6	1,7
22	Davon: IMA	--	--	--
EU 22a	Großkredite	--	--	--
23	Operationelles Risiko	289,9	295,1	23,2
EU 23a	Davon: Basisindikatoransatz	289,9	295,1	23,2
EU 23b	Davon: Standardansatz	--	--	--
EU 23c	Davon: Fortgeschrittener Messansatz	--	--	--
24	Beträge unter den Abzugsschwellenwerten (mit einem Risikogewicht von 250 %)	0,3	k.A.	0,0
25	Entfällt			
26	Entfällt			
27	Entfällt			
28	Entfällt			
29	Gesamt	4.212,9	3.956,3	337,0

Die Eigenmittelanforderungen der Sparkasse betragen zum 31.12.2021 337,0 Mio. EUR. Die Eigenmittelanforderungen leiten sich aus den Vorgaben der CRR ab und bestehen im Wesentlichen aus Eigenmittelanforderungen für das Kreditrisiko 312,1 Mio. EUR, für das Positions-, Währungs- und Warenpo-

sitionsrisiken (Marktrisiko) 1,7 Mio. EUR und für das Operationelle Risiko 23,2 Mio. EUR. Zum Berichtstichtag erhöhte sich die Eigenmittelanforderung im Vergleich zum Vorjahr um 20,5 Mio. EUR. Die Erhöhung gegenüber dem Vorjahr ergab sich im Wesentlichen aus Wachstumseffekten in den Forderungsklassen Unternehmen, durch Immobilien besicherte Positionen und Beteiligungen. In der Forderungsklasse OGA (Organismen für gemeinsame Anlagen) führten neben Neugeschäften v.a. die mit CRR II geforderte höhere Anrechnung von Immobilienfonds zu einer Erhöhung der Eigenmittelanforderung von ca. 8,1 Mio. EUR.

Zu den Beträgen unter den Abzugsschwellenwerten mit einem Risikogewicht von 250% (Zeile 24) können keine Angaben für das Vorjahr offengelegt werden, da diese erstmalig zum 30.06.2021 gemeldet wurden und somit keine Angaben für den 31.12.2020 vorliegen.

Die Sparkasse nutzt zur Berechnung der risikogewichteten Positionsbeträge für das Kreditrisiko den Standardansatz gemäß Teil 3 Titel II Kapitel 2 CRR.

2.2 Angaben zu Schlüsselparametern

Die Vorlage KM1 stellt gemäß Art. 447 Buchst. a) bis g) und Artikel 438 Buchst. b) CRR die wesentlichen Kennzahlen der Sparkasse dar. Dadurch wird es den Marktteilnehmern ermöglicht einen Gesamtüberblick über das Institut zu erhalten. Die offengelegten Schlüsselparameter beinhalten Informationen zu Eigenmitteln und Eigenmittelquoten, zum Gesamtrisikobetrag und Eigenmittelanforderungen, zur Verschuldungsquote (LR) und Gesamtrisikopositionsmessgröße sowie zu der Liquidationsdeckungsquote (LCR) und zu der strukturellen Liquiditätsquote (NSFR) der Sparkasse.

Abbildung 2: Vorlage EU KM1 - Offenlegung von Schlüsselparametern

		a	b
In Mio. EUR		31.12.2021	31.12.2020
Verfügbare Eigenmittel (Beträge)			
1	Hartes Kernkapital (CET1)	709,8	691,7
2	Kernkapital (T1)	709,8	691,7
3	Gesamtkapital	709,8	691,7
Risikogewichtete Positionsbeträge			
4	Gesamtrisikobetrag	4.212,9	3.956,3
Kapitalquoten (in % des risikogewichteten Positionsbetrags)			
5	Harte Kernkapitalquote (CET1-Quote) (%)	16,85	17,48
6	Kernkapitalquote (%)	16,85	17,48
7	Gesamtkapitalquote (%)	16,85	17,48
Zusätzliche Eigenmittelanforderungen für andere Risiken als das Risiko einer übermäßigen Verschuldung (in % des risikogewichteten Positionsbetrags)			
EU 7a	Zusätzliche Eigenmittelanforderungen für andere Risiken als das Risiko einer übermäßigen Verschuldung (%)	--	--

EU 7b	Davon: in Form von CET1 vorzuhalten (Prozentpunkte)	--	--
EU 7c	Davon: in Form von T1 vorzuhalten (Prozentpunkte)	--	--
EU 7d	SREP-Gesamtkapitalanforderung (%)	2,50	2,50
Kombinierte Kapitalpuffer- und Gesamtkapitalanforderung (in % des risikogewichteten Positionsbetrags)			
8	Kapitalerhaltungspuffer (%)	2,50	2,50
EU 8a	Kapitalerhaltungspuffer aufgrund von Makroaufsichtsrisiken oder Systemrisiken auf Ebene eines Mitgliedstaats (%)	--	--
-*9	Institutsspezifischer antizyklischer Kapitalpuffer (%)	0,00	0,00
EU 9a	Systemrisikopuffer (%)	--	--
10	Puffer für global systemrelevante Institute (%)	--	--
EU 10a	Puffer für sonstige systemrelevante Institute (%)	--	--
11	Kombinierte Kapitalpufferanforderung (%)	2,50	2,50
EU 11a	Gesamtkapitalanforderungen (%)	10,50	10,50
12	Nach Erfüllung der SREP-Gesamtkapitalanforderung verfügbares CET1 (%)	8,85	9,48
Verschuldungsquote			
13	Gesamtrisikopositionsmessgröße	7.818,6	7.421,8
14	Verschuldungsquote (%)	9,08	9,32
Zusätzliche Eigenmittelanforderungen für das Risiko einer übermäßigen Verschuldung (in % der Gesamtrisikopositionsmessgröße)			
EU 14a	Zusätzliche Eigenmittelanforderungen für das Risiko einer übermäßigen Verschuldung (%)	--	--
EU 14b	Davon: in Form von CET1 vorzuhalten (Prozentpunkte)	--	--
EU 14c	SREP-Gesamtverschuldungsquote (%)	3,00	--
Anforderung für den Puffer bei der Verschuldungsquote und die Gesamtverschuldungsquote (in % der Gesamtrisikopositionsmessgröße)			
EU 14d	Puffer bei der Verschuldungsquote (%)	--	--
EU 14e	Gesamtverschuldungsquote (%)	3,00	--
Liquiditätsdeckungsquote			
15	Liquide Aktiva hoher Qualität (HQLA) insgesamt (gewichteter Wert – Durchschnitt)	1.252,5	1.045,6
EU 16a	Mittelabflüsse – Gewichteter Gesamtwert	748,7	681,8
EU 16b	Mittelzuflüsse – Gewichteter Gesamtwert	92,8	88,1
16	Nettomittelabflüsse insgesamt (angepasster Wert)	655,9	593,6
17	Liquiditätsdeckungsquote (%)	190,78	176,06
Strukturelle Liquiditätsquote			

18	Verfügbare stabile Refinanzierung, gesamt	5.761,6	--
19	Erforderliche stabile Refinanzierung, gesamt	4.227,1	--
20	Strukturelle Liquiditätsquote (NSFR) (%)	136,30	--

Die aufsichtsrechtlichen Eigenmittel 709,8 Mio. EUR der Sparkasse leiten sich aus den Vorgaben der CRR ab und setzen sich ausschließlich aus hartem Kernkapital zusammen. Zum Berichtsstichtag erhöhte sich das CET1 im Vergleich zum 31.12.2020 um 18,1 Mio. EUR. Die Erhöhung ergibt sich aus Gewinnzuführungen aus dem Jahresabschluss 2020.

Die Verschuldungsquote belief sich zum 31.12.2021 auf 9,08%. Der Rückgang zum Vorjahr ist auf den überproportionalen Anstieg der Gesamtrisikoposition im Vergleich zum Kernkapital zurückzuführen.

Die Liquiditätsdeckungsquote 190,78% wird als Durchschnittswert der letzten 12 Monate offengelegt. Die Strukturelle Liquiditätsquote (NSFR) 136,30% misst den Grad der fristenkongruenten Finanzierung eines Instituts über einen 1-Jahres Horizont. Bei der Ermittlung der Quote wird die verfügbare stabile Refinanzierung (ASF) der erforderlichen stabilen Refinanzierung (RSF) gegenübergestellt. Gemäß den Anforderungen der CRR ist eine Mindest-NSFR-Quote von 100 % ab 28.06.2021 jederzeit einzuhalten.

3 Offenlegung von Risikomanagementzielen und -politik

3.1 Angaben zum Risikomanagement und zum Risikoprofil

Die Vorlage EU OVA stellt gemäß Art. 435 Abs. 1 Buchst. a), e) und f) CRR die Offenlegung von Risikomanagementzielen und –politik dar. Die Erklärungen gemäß Art. 435 Abs. 1 Buchst. e) und f) CRR folgen am Ende des Kapitels.

Zu den Kernfunktionen von Kreditinstituten gehören die bewusste Übernahme, aktive Steuerung und gezielte Transformation von Risiken. Maßgebliche Bestandteile des Risikomanagements sind die Festlegung von Strategien sowie die Einrichtung von Systemen zur Identifizierung, Beurteilung, Steuerung und Überwachung sowie zur Kommunikation von Risiken.

Der Vorstand hat die strategische Ausrichtung der Geschäftstätigkeit unter Berücksichtigung der Risikotragfähigkeit in einer Geschäfts- und Risikostrategie festgelegt sowie hieraus geschäftsfeldbezogen verschiedene Teilstrategien abgeleitet. Die Strategien werden jährlich überprüft und ggf. angepasst. Darüber hinaus besteht ein Verhaltenskodex, der u. a. die Leitlinien zur Risikokultur beinhaltet.

In der Geschäftsstrategie werden die Ziele der Sparkasse für jede wesentliche Geschäftsaktivität sowie die Maßnahmen zur Erreichung dieser Ziele dargestellt. Die Risikostrategie wiederum ist in Teilstrategien unterteilt, um die Ziele der Risikostrategie in allen wesentlichen Geschäftsaktivitäten zu erfassen.

Die Operationalisierung von strategischer Ausrichtung, Vision und Leitbild erfolgt in der Balanced Scorecard. Weitere, für die Umsetzung der Geschäfts- und Risikostrategie wichtigen Vorgaben, werden in "operativen Handlungsrahmen" konkretisiert.

Die zur Geschäftsstrategie und den daraus resultierenden Risiken konsistente Risikostrategie ist dadurch gekennzeichnet, dass sie auf Basis der Risikotragfähigkeit, die Ziele der Risikosteuerung, die wesentlichen Geschäftsaktivitäten und die Maßnahmen zur Erreichung dieser Ziele berücksichtigt. Mit Hilfe von Risikolimiten wird bestimmt, in welchem Umfang und zu welchen Bedingungen die Sparkasse bereit ist, Risiken einzugehen.

Zur Sicherstellung der Risikotragfähigkeit hat die Sparkasse ein Risikomanagement eingerichtet und Verantwortlichkeiten und Strukturen, Prozesse sowie entsprechende Instrumente und Methoden festgelegt.

Den formalen Rahmen für die Ausgestaltung des Risikomanagements bilden die einschlägigen bankaufsichtlichen Vorgaben, die neben dem § 25a KWG vor allem durch die Mindestanforderungen an das Risikomanagement (MaRisk) geprägt sind.

Die Zuständigkeiten für das Risikomanagement sind geregelt. Der Gesamtvorstand beschließt die Risikoausrichtung einschließlich der anzuwendenden Methoden und Verfahren zur Risikoidentifikation, -messung, -steuerung, -überwachung und -kommunikation. Er trägt die Gesamtverantwortung für das Risikomanagement.

Das Risikocontrolling, das aufbauorganisatorisch von Bereichen die Geschäfte initiieren oder abschließen getrennt ist, hat die Funktion, Adressenausfall-, Beteiligungs-, Marktpreis-, Liquiditäts- sowie operationelle Risiken zu identifizieren, zu beurteilen, zu überwachen und darüber zu berichten. Das Risikocontrolling führt die Risikoinventur durch und erstellt das Gesamtrisikoprofil. Dem Risikocontrolling

obliegt die Überprüfung der Angemessenheit der eingesetzten Methoden und Verfahren sowie die Errichtung und Weiterentwicklung der Risikosteuerungs- und -controllingprozesse. Zusätzlich verantwortet das Risikocontrolling die Umsetzung der aufsichtsrechtlichen und gesetzlichen Anforderungen, die Erstellung der Risikotragfähigkeitsberechnungen, des Kapitalplanungsprozesses sowie des Refinanzierungsplans und die laufende Überwachung der Einhaltung von Risikolimiten. Es unterstützt den Vorstand in allen risikopolitischen Fragen und ist an der Erstellung und Umsetzung der Risikostrategien beteiligt. Die für die Überwachung und Steuerung von Risiken zuständige Risikocontrolling-Funktion wird durch die Mitarbeitenden des Bereichs Finanzen und Controlling wahrgenommen. Die Leitung der Risikocontrolling-Funktion obliegt dem Leiter des Bereichs Finanzen und Controlling. Sie ist dem Überwachungsvorstand direkt unterstellt.

Der Vorstand hat eine Compliance-Funktion gem. MaRisk eingerichtet, deren Aufgaben von den Mitarbeitenden der Abteilung Recht wahrgenommen werden. Der Leiter der Abteilung Recht als Compliance-Beauftragter ist in seiner Funktion unmittelbar dem Vorstand unterstellt und ihm gegenüber berichtspflichtig.

Die Aufgaben im Zusammenhang mit der Verhinderung der Geldwäsche und Terrorismusfinanzierung sowie sonstiger strafbarer Handlungen und der Compliance-Funktion gemäß WpHG sind an die SIZ GmbH ausgelagert. Das Auslagerungsunternehmen wird durch eine interne Dienstleistersteuerung überwacht und gesteuert. Die Aufgaben im Zusammenhang mit FATCA/QI werden im Vorstandsressort wahrgenommen.

Die Interne Revision gewährleistet als Instrument des Vorstands die unabhängige Prüfung und Beurteilung sämtlicher Aktivitäten und Prozesse. Sie achtet dabei insbesondere auf die Angemessenheit und Wirksamkeit des Risikomanagements.

Der Risikomanagementprozess beinhaltet alle Aktivitäten der Sparkasse zum systematischen Umgang mit Risiken. Die Basis bildet das auf Grundlage der jährlichen Risikoinventur erstellte Risikohandbuch der Sparkasse. Hier sind die Einzelschritte der Risikoerkennung, Risikomessung, Risikobewertung, Risikosteuerung, des Risikoreportings und der Risikokontrolle in komprimierter Form dargestellt und beschrieben. Folgende Risikokategorien sind hierin als wesentlich definiert: Adressenausfallrisiko - Kundengeschäft, Adressenausfallrisiko - Eigengeschäft, Marktpreisrisiko - Zinsänderungsrisiko, Marktpreisrisiko - Aktienrisiko, Marktpreisrisiko – Immobilienrisiko, Beteiligungsrisiko, Liquiditätsrisiko - Zahlungsunfähigkeitsrisiko; daneben sind die Risikoarten Adressenausfall- (einschließlich Länderrisiken), Marktpreis-, Liquiditäts- und operationelle Risiken in ihrer Gesamtheit wesentlich.

Für diese Risiken verfügt die Sparkasse über ein Risikofrüherkennungssystem. Es soll gewährleisten, dass sich abzeichnende Risiken frühzeitig und laufend aufgezeigt und geeignete Maßnahmen ergriffen werden können.

Neben der Messung und Steuerung von Risiken in den einzelnen Bereichen werden regelmäßig Risikotragfähigkeitsanalysen auf Gesamthausbasis durchgeführt. Zur Sicherstellung der Risikotragfähigkeit werden unter Berücksichtigung der in den Risikostrategien festgelegten Risikobereitschaft für das jeweilige Geschäftsjahr auf Gesamtbankebene Risikolimiten festgelegt. Die Risikotragfähigkeit wird periodisch (Going Concern-Ansatz) ermittelt. In der periodischen Risikotragfähigkeit werden die Risiken danach gemessen, ob und in welcher Höhe ihr Eintritt Auswirkungen auf das Bewertungsergebnis bzw. den Jahresüberschuss der Sparkasse hat. Risiken, die aus der täglichen Praxis heraus kalkulierbar sind, sollen durch das laufende Periodenergebnis gedeckt werden können. Deshalb berücksichtigt die Sparkasse erwartete Risiken durch ein reduziertes Risikodeckungspotenzial bereits im Prognosesze-

nario. Das periodische Risikodeckungspotenzial wird auf Basis von Ergebnisgrößen bilanzieller Eigenkapitalbestandteile und dem Planergebnis ermittelt. Das so ermittelte Risikodeckungspotenzial wird nach Abzug der Beteiligungsabzüge und nach Abzug der individuellen Gesamtkapitalanforderung von 12 Prozent (gemäß Geschäfts- und Risikostrategie) zur Deckung der Risiken bereitgestellt. Die Ermittlung der Risiken erfolgt rollierend auf ein Jahr.

Bei den Risiken, deren Höhe mit Hilfe von Szenarien ermittelt wird, legt die Sparkasse in der Regel in der periodischen Sicht ein Konfidenzniveau von 95 Prozent sowie eine Haltedauer von 1 Jahr zu Grunde. Die Auslastung der Limite wird vierteljährlich überwacht.

Neben der Risikotragfähigkeit werden regelmäßig jährlich Stresstests durchgeführt, bei denen die Anfälligkeit der Sparkasse gegenüber unwahrscheinlichen aber plausiblen Ereignissen analysiert wird. Dabei wird auch das Szenario eines schweren konjunkturellen Abschwungs, einer Markt- und Liquiditätskrise sowie einer Immobilienkrise aufgrund von Zinsanstieg analysiert. Zusätzlich zu den betrachteten Szenarien wird ein inverser Stresstest durchgeführt.

Die Sparkasse hat einen Prozess zur Planung des zukünftigen Kapitalbedarfs eingerichtet. Der Planungsprozess umfasst einen Zeitraum von fünf Jahren. Aufgrund der erwarteten Geschäftsentwicklung bzw. der prognostizierten Ertragsentwicklung plant die Sparkasse sowohl die Entwicklung der regulatorischen als auch der wirtschaftlichen Eigenmittel. Aus den Plandaten lassen sich insbesondere die zukünftige Erfüllung der Kapitalquoten nach der CRR sowie das zukünftig zur Abdeckung von Risiken in der Risikotragfähigkeit zur Verfügung stehende interne Kapital ermitteln. Die Sparkasse hat darüber hinaus einen Prozess zur Planung des zukünftigen Refinanzierungsbedarfs mit einem Planungszeitraum von 5 Jahren eingerichtet.

3.1.1 Qualitative Angaben zum Adressrisiko

Die Vorlage EU CRA stellt gemäß Art. 435 Abs. 1 Buchst. a) CRR die Offenlegung von Informationen zu Strategien und Verfahren für die Steuerung des Adressrisikos dar. Die Erklärungen gemäß Art. 435 Abs. 1 Buchst. e) und f) CRR folgen am Ende des Kapitels.

Aus der Aufgabenstellung der Sparkasse (Art. 2 SpkG) ist vor allem das Adressenausfallrisiko im Kundengeschäft von besonderer Bedeutung für die Sparkasse. Die Steuerung der Adressenausfallrisiken erfolgt unter besonderer Berücksichtigung der Größenklassen-, der Bonitäts- und der Branchenstruktur.

Adressenausfallrisiken im Kundengeschäft

Unter Adressenausfallrisiken im Kundengeschäft versteht die Sparkasse die Gefahr, dass ein Kreditnehmer die ihm gewährten Kredite nicht bzw. nur eingeschränkt oder nicht vollständig vertragsgemäß zurückzahlen kann (Ausfallrisiko).

Zur Steuerung der Adressenausfallrisiken auf Basis der geschäftspolitischen Ausrichtung hat die Sparkasse eine gesonderte Adressrisikostrategie und einen operativen Handlungsrahmen "Adressrisiko" festgelegt. Im operativen Handlungsrahmen werden konkrete Vorgaben (z.B. Branchenbewertung, Gesamtblankolimit bei Konzentrationsrisiken, Maximalbeträge je nach Emittenten und Anlageart) für die operative Steuerung der Adressenausfallrisiken für das Kunden- und Eigengeschäft gemacht.

Zum 31. Dezember 2021 wurden etwa 62 Prozent der zum Jahresende zugesagten Kreditmittel an Unternehmen und wirtschaftlich selbstständige Privatpersonen vergeben, etwa 35 Prozent entfielen auf

wirtschaftlich unselbstständige und sonstige Privatpersonen. Die Branchenstruktur zeigt einen Schwerpunkt im Grundstücks- und Wohnungswesen. Ferner stellt die Sparkasse eine weiterhin hohe Nachfrage im Bereich der gewerblichen und wohnwirtschaftlichen Immobilienfinanzierungen sowie der gewerblichen Investitionsdarlehen fest.

Gewisse Konzentrationen ergeben sich in der Größenklasse Unternehmen. Zur Reduzierung der damit verbundenen latenten Risiken setzte die Sparkasse das Instrument des Kreditrisikotransfers (S-Kreditbaskets) sowie Konsortialfinanzierungen ein. Daneben wird der Blankobetrag aller Konzentrationsrisiken in der Gesamtheit limitiert und überwacht.

Das Ländertransferrisiko, das sich aus unsicheren politischen, wirtschaftlichen und sozialen Verhältnissen eines anderen Landes ergeben kann, ist für die Sparkasse von untergeordneter Bedeutung. Das an Kreditnehmer mit Sitz im Ausland ausgelegte Kreditvolumen einschließlich Eigenanlagen (Wertpapiere und Aktien) betrug am 31. Dezember 2021 2,8 Prozent.

Die Sparkasse verfügt über Steuerungsinstrumente, um frühzeitig Adressenausfallrisiken bei Kreditengagements zu erkennen, zu steuern, zu bewerten und im Jahresabschluss durch Risikovorsorge (Einzelwertberichtigungen, Rückstellungen) abzuschirmen. Zur Beurteilung der Adressenausfallrisiken bei Krediten von Kunden erfolgen individuelle Bonitätsbeurteilungen sowie laufende Bonitätsüberwachungen. Hierzu werden verschiedene Bonitätsmerkmale, wie z.B. Kapaldienstfähigkeit, Sicherheitenstellung und Eigenkapitalquote analysiert. Für die Risikoklassifizierung setzt die Sparkasse zusätzlich die von der Sparkassen-Finanzgruppe entwickelten Rating- und Scoringverfahren ein. Mit diesen Verfahren werden die einzelnen Kreditnehmer zur Steuerung des Gesamtkreditportfolios entsprechend ihrer individuellen Ausfallwahrscheinlichkeiten einzelnen Risikogruppen zugeordnet. Die Kreditengagements werden regelmäßig dahingehend überprüft, ob Risikovorsorgebedarf besteht. Soweit der Sparkasse Informationen vorliegen, die auf eine Verschlechterung der wirtschaftlichen Verhältnisse hinweisen, erfolgt eine Überprüfung, ob das Engagement in eine intensivere Überwachung zu überführen ist. Entscheidend für die Bonitätseinstufung sind die Einkommens- und Vermögensverhältnisse und die daraus ermittelte Zahlungsfähigkeit. Kritische Kreditengagements werden von spezialisierten Mitarbeitenden auf der Grundlage eines Sanierungs- bzw. Abwicklungskonzeptes betreut (Problemkredite). Auf dieser Basis ermittelt die Sparkasse die Adressenausfallrisiken im Kreditgeschäft. Die Abschirmung der Adressenausfallrisiken ist im Rahmen unserer Risikotragfähigkeit durch das zugewiesene Risikodeckungspotenzial sichergestellt.

Zum 31. Dezember 2021 war fast das gesamte Bruttokundenkreditvolumen in Höhe von 6.394 Mio. Euro im Risikobewertungssystem erfasst. Davon waren 95,8 Prozent der Risikogruppe 1 bis 10 (Ausfallwahrscheinlichkeit ≤ 3 Prozent) zugeordnet. Die Anteile der Kredite mit erhöhten Risiken der Risikogruppen 11 bis 15 (Ausfallwahrscheinlichkeiten > 3 Prozent) betragen 1,6 Prozent. Nur 0,6 Prozent der gerateten Kundenkredite werden der Risikogruppe 16-18 (Ausfallklassen) zugeordnet. Für die Restgröße von 2,0 Prozent der Kundenkredite liegt per 31. Dezember 2021 keine Risikoklassifizierung vor.

Das Limit für Adressenausfallrisiken im Kundengeschäft in Höhe von 15,5 Mio. Euro war zum 31. Dezember 2021 mit 11,5 Mio. Euro ausgelastet.

Risikovorsorgemaßnahmen sind für alle Engagements vorgesehen, bei denen nach umfassender Prüfung der wirtschaftlichen Verhältnisse der Kreditnehmer davon ausgegangen werden kann, dass die fälligen Zins- und Tilgungszahlungen voraussichtlich nicht gemäß den vertraglich vereinbarten Kreditbedingungen erbracht werden können. Bei der Bemessung der Risikovorsorgemaßnahmen werden die voraussichtlichen Realisationswerte der gestellten Sicherheiten berücksichtigt.

Die Adressenausfallrisiken werden durch ein vom Handel unabhängiges Risikocontrolling überwacht. Das Ergebnis der Berechnungen wird an den Vorstand weitergeleitet und in das regelmäßige Reporting an den Verwaltungsrat eingebunden. Bei Überschreitung von Limiten bzw. der vordefinierten Frühwarn Grenzen ist vorgesehen, dass der Gesamtvorstand über Maßnahmen zur Verringerung der Adressenausfallrisiken entscheidet.

Entwicklung der Risikovorsorge:

Art der Risikovorsorge 1)	Anfangsbestand per 01.01.2021	Zuführung	Auflösung	Verbrauch	Endbestand per 31.12.2021
	Mio. EUR	Mio. EUR	Mio. EUR	Mio. EUR	Mio. EUR
Einzelwertberichtigung	19,4	2,3	2,8	3,3	15,7
Rückstellungen im Kreditbereich (inkl. Rückstellungen für latente Ausfallrisiken)	3,3	1,6	1,4	0,1	3,4
Pauschalwertberichtigungen	5,7	0,0	0,3	0,0	5,4
Gesamt	28,3	4,0	4,4	3,4	24,5

1) Rundungsdifferenzen können auftreten

Von dem Gesamtbetrag an Einzelwertberichtigungen (EWB) und Rückstellungen entfällt der überwiegende Teil auf Unternehmen und wirtschaftlich selbständige Personen. Die Direktabschreibungen, Eingänge auf abgeschriebene Forderungen, Kredite in Verzug (ohne Wertberichtigungsbedarf) und Nettozuführungen/Auflösungen von EWB entfallen nahezu vollständig auf im Inland ansässige Privatpersonen und Unternehmen.

Eine Konzentration besteht in der regionalen Begrenzung des Geschäftsgebietes aufgrund des Geschäftsmodells der Sparkasse. Innerhalb der Branchen des gewerblichen Kreditgeschäfts stellt die Branche "Grundstücks- und Wohnungswesen" eine Konzentration dar. Einzelne Kundenengagements, deren satzungsgemäßer (sowie Berücksichtigung von Vortaxen) Blankoanteil den Betrag von 15 Mio. Euro übersteigen (bzw. Bruttoexposure größer 60 Mio. Euro), stellen für die Sparkasse eine Größenkonzentration dar. Grundsichersicherheiten im Kundenkreditgeschäft stellen eine Sicherheitenkonzentration dar. Des Weiteren sind Produkt- und Ertragskonzentrationen auf die Produktklasse Darlehen (gewerbliche Kredite sowie Wohnbaukredite) festzustellen.

Insgesamt ist das Kreditportfolio sowohl nach Branchen und Größenklassen als auch nach Ratingklassen diversifiziert. Das Bewertungsergebnis Kreditgeschäft hat sich in 2021 verbessert. Die Adressenausfallrisiken im Kreditgeschäft bewegten sich im abgelaufenen Geschäftsjahr innerhalb der vorgegebenen und auf die Risikotragfähigkeit der Sparkasse abgestimmten Grenzen. Insgesamt stuft die Sparkasse die Entwicklung der Risikolage aus dem Kreditgeschäft als zufriedenstellend ein.

Die Messung des Adressenausfallrisikos im Kundengeschäft in periodischer Sicht erfolgt mit der Anwendung CPV (Credit Portfolio View) auf Basis der jährlich von der S-Rating und Risikosysteme GmbH

(SR) zur Verfügung gestellten Steuerdaten, soweit diese für die Sparkasse als geeignet erachtet werden. Der für die Risikotragfähigkeit verwendete Risikowert ist der unerwartete Verlust für einen Risikohorizont von einem Jahr bei einem Konfidenzniveau von 95 Prozent.

Adressausfallrisiken aus Eigengeschäften

Unter Adressenausfallrisiken aus Eigengeschäften versteht die Sparkasse die Gefahr von Bonitätsverschlechterungen oder dem Ausfall eines Emittenten, Kontrahenten oder eines Referenzschuldners.

Zu den Handelsgeschäften gehören alle in den MaRisk festgelegten Geschäftsarten. Zur Begrenzung der Adressenausfallrisiken aus Eigengeschäften bestehen Emittenten- und Kontrahentenlimite. Die Risiken werden durch die sorgfältige Auswahl der Vertragspartner nach den Regeln der Kreditwürdigkeitsprüfung begrenzt. Hierbei werden auch externe Ratings und die damit verbundenen Ausfallwahrscheinlichkeiten zur Gewichtung der bestehenden Volumina herangezogen.

Der Bestand der Wertpapiere nach Marktwerten (clean value) in Höhe von 1.462,3 Mio. Euro entfällt im Wesentlichen auf Schuldverschreibungen, Anleihen und Schuldscheindarlehen (1.015,1 Mio. Euro), Aktien (205,2 Mio. Euro) sowie Immobilienfonds (129,6 Mio. Euro). Die von der Sparkasse gehaltenen Eigenanlagen verfügen zu 83 Prozent über ein Rating zwischen AAA und BBB- und liegen damit im sog. „Investment-Grade-Bereich“. Bei den Wertpapieren ohne Rating handelt es sich überwiegend um Anteile an Immobilienfonds. Der Geschäftsumfang wird durch den vorgegebenen operativen Handlungsrahmen festgelegt.

Das Limit für Adressenausfallrisiken im Eigengeschäft in Höhe von 3,0 Mio. Euro war zum 31. Dezember 2021 mit 0,8 Mio. Euro ausgelastet.

Alle Emittenten- und Kontrahentenlimite werden durch ein vom Handel unabhängiges Risikocontrolling täglich überwacht. Das festgelegte Limit für den unerwarteten Verlust wird vierteljährlich überwacht und bewegte sich im gesamten Geschäftsjahr innerhalb der im Rahmen der Risikotragfähigkeit festgelegten Grenzen. Die Risikosituation kann als tragbar angesehen werden. Im Bereich der Eigengeschäfte bestehen derzeit keine nennenswerten Adressenausfallrisiken.

Die Ergebnisse werden an den Vorstand weitergeleitet und in das regelmäßige Reporting an den Verwaltungsrat eingebunden. Bei Überschreitung von Limiten entscheidet der Gesamtvorstand über Maßnahmen zur Verringerung der Adressausfallrisiken.

Konzentrationen bestehen im Bereich deutscher öffentlicher Emittenten. Das Ländertransferrisiko aus Eigengeschäften ist von untergeordneter Bedeutung.

Die Messung des Adressenausfallrisikos im Eigengeschäft in periodischer Sicht erfolgt mit CPV auf Basis der jährlich von der S-Rating und Risikosysteme GmbH (SR) zur Verfügung gestellten Steuerdaten, soweit diese für die Sparkasse als geeignet erachtet werden. Der für die Risikotragfähigkeit verwendete Risikowert ist der unerwartete Verlust für einen Risikohorizont von einem Jahr bei einem Konfidenzniveau von 95 Prozent.

Beteiligungsrisiken

Unter dem Beteiligungsrisiko versteht die Sparkasse die Gefahr der Minderung des Unternehmenswertes, der negativen Abweichung zum erwarteten Ertrag (Ausschüttung), sowie dem Risiko eines Nachschusses. Für die Beteiligungen besteht eine eigenständige Strategie.

Das Beteiligungsportfolio der Sparkasse setzt sich zum größten Teil aus strategischen Verbundbeteiligungen zusammen, die direkt oder indirekt über den Sparkassenverband Bayern (SVB) treuhänderisch gehalten werden. Bedingt durch die strategische Ausrichtung der S-Finanzgruppe besteht der weit überwiegende Teil des Beteiligungsportfolios aus Anteilen an Kreditinstituten (47 Prozent) und Versicherungen (52 Prozent).

Das Risikocontrolling für die Verbundbeteiligungen wird durch den Sparkassenverband Bayern (SVB) wahrgenommen. Daneben erfolgt durch das Risikocontrolling die Bewertung und Überwachung des Risikos auf Basis individueller Verlustschätzungen, die sich aus dem Risikogehalt und dem Beteiligungszweck ergeben. Basis für die Steuerung (Beteiligungscontrolling) bildet unter anderem die Beteiligungsstrategie der Sparkasse, in der qualitative Anforderungen festgelegt sind sowie die Einzelstrategien der Beteiligungen. Da die Sparkasse weder den Buchwert, noch die Erträge aktiv beeinflussen kann, verzichtet sie auf eine Festlegung von quantitativen Messgrößen. Die Beteiligungsrisiken werden in das Risikotragfähigkeitskonzept der Sparkasse einbezogen und in den Stresstests berücksichtigt. Neben der Risikoquantifizierung im Rahmen der Risikotragfähigkeit erfolgt zusätzlich eine qualitative Beurteilung durch ein jährliches Reporting.

Die Beteiligungsrisiken werden durch das Risikocontrolling an den Vorstand berichtet und in das regelmäßige Reporting an den Verwaltungsrat eingebunden. Bei Überschreitung von Limiten bzw. bei negativen Erkenntnissen aus der laufenden qualitativen Beobachtung ist vorgesehen, dass der Gesamtvorstand über Maßnahmen zur Verringerung der Adressenrisiken aus Beteiligungen entscheidet.

Das Risiko aus Beteiligungen wird aus Sicht der Sparkasse als vertretbar angesehen. Insgesamt betrachtet konzentriert sich das Beteiligungsrisiko vor allem auf die Verbundbeteiligungen. Das festgelegte Limit für das Abschreibungsrisiko aus Beteiligungen in Höhe von 10 Mio. Euro war zum 31. Dezember 2021 mit 8,6 Mio. Euro ausgelastet.

3.1.2 Qualitative Angaben zum Marktrisiko

Die Vorlage EU MRA stellt gemäß Art. 435 Abs. 1 Buchst. a) CRR die Offenlegung von Informationen zu Strategien und Verfahren für die Steuerung des Marktrisikos dar.

Marktpreisrisiken aus Handelsgeschäften und Immobilien-Direktbestand

Marktpreisrisiken beschreiben die Gefahren negativer Entwicklungen der Geld- und Kapitalmärkte für die Sparkasse. Diese ergeben sich aus Veränderungen der Marktpreise von z. B. Wertpapieren, Währungen, Immobilien und Rohstoffen sowie aus Schwankungen der Zinssätze einschließlich der Veränderung von Spreads.

Zur Risikomessung werden durch die Geschäftsleitung je Risikokategorie Risikolimites und Parameter für die Marktpreisrisiken festgelegt, die sich am Risikotragfähigkeitssystem orientieren und durch die unerwarteten Verluste ausgelastet werden. Sämtliche wesentlichen Marktpreisrisiken werden regelmäßig nach Art und Höhe bewertet.

Bei der Messung und Überwachung der Risikopositionen und der Analyse der damit verbundenen Verlustpotenziale (Risiko-Controlling) wendet die Sparkasse die periodische Sicht, für Zinsänderungsrisiken zusätzlich auch die wertorientierte Sicht an.

Die Marktpreisrisiken werden vierteljährlich auf Basis aktueller Marktpreise bzw. Buchwerte ermittelt und auf die Limite angerechnet.

Durch Backtestingverfahren werden die verwendeten Methoden und Verfahren zur Risikosteuerung und Risikoquantifizierung geprüft und gegebenenfalls angepasst.

Das Limit für Marktpreisrisiken beträgt per 31. Dezember 2021 132,5 Mio. Euro. Die Auslastung per 31.12.2021 beträgt 104,7 Mio. Euro. Alle Limite werden durch ein vom Handel unabhängiges Risikocontrolling überwacht. Das Ergebnis der Berechnungen wird an den Vorstand weitergeleitet und in das regelmäßige Reporting an den Verwaltungsrat eingebunden. Bei Überschreitung von Limiten bzw. der vordefinierten Frühwarngrenzen ist vorgesehen, dass der Gesamtvorstand über Maßnahmen entscheidet.

Neben dem Risikoszenario werden jährlich Stresstests durchgeführt. Im Rahmen der Risikotragfähigkeitsberechnung erfolgt vierteljährlich eine Würdigung der Ergebnisse aus den Stresstests. Die Ergebnisse werden im Rahmen des MaRisk-Gesamtrisikoberichts reportet. Als Ergebnis dieser Simulationen ist festzuhalten, dass auch bei unerwartet hohen Marktpreisschwankungen die Risikotragfähigkeit gegeben ist.

Die Auslastung für Marktpreisrisiken bewegte sich im gesamten Geschäftsjahr innerhalb des vom Vorstand vorgegebenen Limits.

Die Überwachung des Marktpreisrisikos aus Handelsgeschäften wird im Controlling mit Hilfe der DV-Anwendung SimCorp Dimension unter strenger Beachtung der Funktionstrennung zum Handel wahrgenommen. Die Überwachung des Marktpreisrisikos aus Immobilien-Direktbestand findet ebenfalls im Controlling statt.

Zinsänderungsrisiken

Aufgrund der Geschäftsstruktur und der Nachfrage im Kundengeschäft ist ein wesentlicher Teil der Vermögensanlagen, insbesondere Forderungen an Kunden mit überwiegend langfristigen Zinsbindungen ausgestattet. Demgegenüber sind die Finanzierungsmittel in einem geringeren Umfang festzinsgebunden; zudem ist die Laufzeit der Zinsbindungen auf der Passivseite überwiegend kürzer als auf der Aktivseite. Ein bedeutender Teil der Einlagen von Kunden ist variabel verzinslich.

Das Zinsänderungsrisiko besteht in einer negativen Abweichung des Zinsüberschusses von einem erwarteten Wert und in einem Abschreibungsrisiko auf Grund von Marktänderungen (periodische Betrachtung). Darüber hinaus werden auch Barwertveränderungen (Abweichung von erwartetem Risiko-Zielwert) des Zinsbuchs als Zinsänderungsrisiko definiert (wertorientierte Betrachtung).

Die Messung und Steuerung der Zinsänderungsrisiken erfolgt sowohl auf periodischer als auch wertorientierter Basis. Die Sparkasse setzt im Rahmen der institutsspezifischen Risikosteuerung bei der periodischen Ermittlung des Zinsspannenrisikos des Gesamtinstituts regelmäßig die Anwendung "msgGillardon Portal" in den Varianten standardisierte Hochrechnung und individuelle Szenariorechnung ein. Die Ermittlung und Bewertung des Zinsänderungsrisikos erfolgt vierteljährlich. Der Risikoermittlung liegt eine historische Szenarioanalyse mit sechs verschiedenen Zinsszenarien, die sich an der Methodik der BCBS-368-Leitlinie anlehnen, zugrunde. Die Ableitung dieser Parameter basiert auf einer

Haltedauer von 250 Tagen und einem Konfidenzniveau von 95 Prozent sowie einer Zeitreihe von 2006 bis 15.06.2020. Das Szenario mit dem negativsten Effekt auf das periodische Zinsänderungsrisiko ist das relevante Risikoszenario. Dieses ist derzeit das "Up-Szenario" (Zinsanstieg). Der ermittelte Risikowert wird im Rahmen der Risikotragfähigkeit berücksichtigt. Darüber hinaus wird der Wert des Portfolios auf Basis eines Ad-hoc-Zinsanstiegs -bzw. Rückgangs um 100 Basispunkte simuliert. Diese vierteljährlich durchgeführten Simulationen zeigen mögliche Auswirkungen auf das Jahresergebnis der Sparkasse, so dass ggf. Steuerungsmaßnahmen ergriffen werden können.

Die wertorientierte Quantifizierung und Steuerung erfolgt mittels der Anwendung "Integrierte Zinsbuchsteuerung Plus" auf Basis der Modernen Historischen Simulation. Dabei wird ein Konfidenzniveau von 99 Prozent und eine Haltedauer von 12 Monaten zugrunde gelegt. Die Risikomessung erfolgt auf Basis der Risikokennzahl Value at Risk.

Der auf der Grundlage des BaFin-Rundschreibens 6/2019 vom 12.08.2019 (Zinsänderungsrisiken im Anlagebuch) zum 31. Dezember 2021 ermittelte Zinsrisikokoeffizient gemäß § 25a Abs. 2 KWG betrug 12 Prozent und liegt damit unterhalb der Obergrenze von 15 Prozent gemäß strategischer Festlegung. Der Zinsrisikokoeffizient errechnet das Absinken des wirtschaftlichen Werts der Geschäfte des Anlagebuchs (Zinsbuchbarwerts) bei einer plötzlichen und unerwarteten Zinsänderung von +/- 200 Basispunkten im Verhältnis zu den Eigenmitteln. Konzentrationen bestehen bei den Zinsänderungsrisiken in einem hohen Anteil variabel verzinslicher Passiva in der Bilanz der Sparkasse.

Zur Steuerung und Überwachung der Zinsänderungsrisiken werden dem Vorstand vierteljährlich Berichte zur Verfügung gestellt. Zur Steuerung der Zinsänderungsrisiken werden neben bilanzwirksamen Instrumenten auch derivative Finanzinstrumente in Form von Zins-Swaps eingesetzt. Zum Bilanzstichtag waren nominal 2.503,5 Mio. Euro Zinsswaps im Bestand. Die Risiken bewegen sich innerhalb des vom Vorstand festgelegten geschäftspolitischen Rahmens und sind ebenfalls Inhalt des regelmäßigen Reportings.

Das periodische Zinsänderungsrisiko (Zinsspannenrisiko) beträgt derzeit 0 Euro, das bedeutet, dass im relevanten „Up-Szenario“ derzeit kein periodisches Zinsänderungsrisiko besteht. Es ist per 31.12.2021 kein Limit festgelegt. Das wertorientierte Zinsänderungsrisiko liegt per 31.12.2021 innerhalb der Abweichungstoleranz von +/-10 Prozent vom Ziel-Value-at-Risk.

3.1.3 Qualitative Angaben zum Liquiditätsrisiko

Die Vorlage EU LIQA stellt gemäß Art. 435 Abs. 1 Buchst. a), e) und f) CRR die Offenlegung von Informationen zu Strategien und Verfahren für die Steuerung des Liquiditätsrisikos dar. Die Erklärungen gemäß Art. 435 Abs. 1 Buchst. e) und f) CRR folgen am Ende des Kapitels.

Das Liquiditätsrisiko bezeichnet die Gefahr, dass Zahlungsverpflichtungen im Zeitpunkt ihrer Fälligkeit nicht oder nicht vollständig erfüllt werden können (Zahlungsunfähigkeitsrisiko), zusätzliche Refinanzierungsmittel nicht bzw. nur zu erhöhten Marktzinsen beschafft werden können (Refinanzierungsrisiko) oder vorhandene Vermögenswerte nicht zu einem bestimmten Zeitpunkt bzw. nur mit Preisabschlägen verwertet werden können (Marktliquiditätsrisiko).

Das Liquiditätsrisiko wird durch eine entsprechende Liquiditätsvorsorge mittels laufender Liquiditätssteuerung, einer täglichen Disposition und einer möglichst ausgewogenen Strukturierung der Aktiva und Passiva gesteuert, wobei bei der Strukturierung die Zinsbuchsteuerung im Vordergrund steht. Die aufsichtsrechtlichen Vorgaben (Mindestreservevorschriften, LCR, NSFR) werden dabei berücksichtigt.

Die Liquiditätsbeschaffung erfolgt grundsätzlich über Kundeneinlagen. Kurzfristige Liquidität wird primär über den Geldmarkt bzw. über die Deutsche Bundesbank sichergestellt. Als Grundlage für die Planung und Steuerung der Liquidität dienen der Sparkasse verschiedene Liquiditätsübersichten. Auf Basis von Prognosewerten erfolgt eine vierteljährliche Liquiditätsvorschau für einen Betrachtungszeitraum von 5 Jahren. Für die LCR wird mittels der Anwendung "LCR-Steuerer" monatlich eine Prognose für 1 Jahr vorgenommen.

Das Zahlungsunfähigkeitsrisiko wird mittels eines cashflow-orientierten Ansatzes vierteljährlich ermittelt. Es werden hierbei verschiedene Szenarien simuliert, die unterschiedlich hohe Intensitäten an Liquiditätszu- und -abflüssen unterstellen. Als Ergebnis erhält man jeweils die errechnete Kennzahl „Survival Period“ (Überlebenszeitraum). Die Sparkasse simuliert aus einem institutsspezifischen und einem standardisierten marktweiten ein hieraus kombiniertes Szenario. Per Ultimo Dezember 2021 lag die Survival Period im kombinierten Szenario bei 5 Monaten (Mindestwert 2 Monate). Im institutsspezifischen Szenario lag die Survival Period ebenfalls bei 5 Monaten über dem definierten Mindestwert von 4 Monaten, im marktweiten Szenario trat zu keiner Zeit ein Liquiditätsbedarf auf.

Die Sparkasse führt jährlich Stresstests durch, die aufzeigen, inwieweit die Sparkasse potentielle auftretende Refinanzierungsrisiken bewältigen kann. Die Ergebnisse werden darüber hinaus vierteljährlich i. R. der Risikotragfähigkeit gewürdigt.

Die LCR betrug zum 31. Dezember 2021 199,8 Prozent, die NSFR 136,3 Prozent. Sie bewegten sich im Geschäftsjahr (NSFR seit 28.06.2021) innerhalb der aufsichtsrechtlichen Grenze und entsprechend den Erwartungen der Sparkasse. Die Zahlungsfähigkeit der Sparkasse war im Geschäftsjahr jederzeit gegeben. Die Sparkasse verfügt insgesamt über eine Liquidität, die deutlich über die gesetzlichen Anforderungen hinausgeht.

Im Rahmen der regelmäßigen Berichte aus der Gesamtbanksteuerung wird vierteljährlich an den Vorstand über die Liquiditätssituation berichtet. Liquiditätskonzentrationen sind vorhanden und werden entsprechend gesteuert und überwacht sowie i.R. der Stresstests berücksichtigt.

Zusammenfassend ist festzustellen, dass eine ausreichende Liquidität gewährleistet ist. Liquiditätsengpässe sind nicht erkennbar bzw. absehbar.

3.1.4 Qualitative Angaben zum Operationellen Risiko

Die Vorlage EU ORA stellt gemäß Art. 435 Abs. 1 Buchst. a), e) und f) CRR die Offenlegung von Informationen zu Strategien und Verfahren für die Steuerung des Operationellen Risikos dar. Die Erklärungen gemäß Art. 435 Abs. 1 Buchst. e) und f) CRR folgen am Ende des Kapitels.

Das operationelle Risiko (OpRisk) ist die Gefahr von Schäden, die infolge der Unangemessenheit oder des Versagens von internen Verfahren, Mitarbeitenden, der internen Infrastruktur oder von externen Einflüssen eintreten. Diese Definition schließt Rechtsrisiken als Folgerisiken ein. Ziel ist es, alle relevanten operationellen Risiken frühzeitig zu erkennen, um so den kontrollierten Umgang mit den Risiken zu ermöglichen und die Eintrittswahrscheinlichkeit von Verlusten zu verringern. Der systematische Umgang mit operationellen Risiken erfolgt auf Basis der festgelegten Risikostrategie. Die operationellen Risiken werden regelmäßig und anlassbezogen identifiziert und dokumentiert.

Zu den installierten Regelungen bzw. Verfahren zum Management der operationellen Risiken zählen insbesondere zentrale Vorgaben durch Arbeitsanweisungen, das interne Kontrollsystem, die schriftlich

fixierte Ordnung für die Aufbauorganisation und die wesentlichen Arbeitsabläufe, der Einsatz von qualifiziertem Personal sowie die stetige Weiterentwicklung der Methoden und die Verbesserung der technischen Abläufe. Betriebsrisiken aus dem IT-Bereich, aus Organisations- und Bearbeitungsfehlern werden durch Vereinbarungen mit einem externen Rechenzentrum bzw. den Einsatz qualifizierter Mitarbeitender gemindert. Versicherbare Gefahrenpotenziale sind grundsätzlich durch Versicherungsverträge in banküblichem Umfang abgesichert. Rechtliche Risiken werden durch den Einsatz von Sicherheits-, Compliance-, Datenschutz- und Geldwäschebeauftragte reduziert.

Zur Identifizierung und Messung von operationellen Risiken wird das OpRisk-Schätzverfahren angewendet. Operationelle Risiken werden hierbei, auf der Grundlage eingetretener Schadensfälle bei der Sparkasse sowie den bundesweit gesammelten Schadensfällen bei der SR (Sparkassen Rating und Risikosysteme GmbH) geschätzt. Dabei wird für den erwarteten und unerwarteten Verlust ein Konfidenzniveau von 95 Prozent und eine Haltedauer von einem Jahr angenommen. Der simulierte Wert aus dem OpRisk-Schätzverfahren beträgt per 31. Dezember 2021 3,0 Mio. Euro und wird i. R. der Risikotragfähigkeit limitiert (Limit 4,0 Mio. Euro). Das Verlustpotenzial aus der Risikolandkarte beträgt per 31.12.2021 0,9 Mio. Euro. In der Schadensfalldatenbank werden tatsächlich eingetretene Schäden aus operationellen Risiken ab einem Betrag von 1.000 Euro erfasst und analysiert (ex-post Betrachtung).

Die operationellen Risiken bewegten sich im Geschäftsjahr innerhalb der vorgegebenen Limite.

Der Vorstand und der Verwaltungsrat werden mindestens jährlich bzw. anlassbezogen durch das zentrale OpRisk-Controlling über aufgetretene operationelle Schadensfälle und ermittelte Risiken informiert.

3.1.5 Angemessenheit der Risikomanagementverfahren

Der Vorstand erklärt gemäß Art. 435 Abs. 1 Buchst. e) CRR, dass die eingerichteten Risikomanagementverfahren den gängigen Standards entsprechen und dem Risikoprofil und der Risikostrategie der Sparkasse angemessen sind.

Der Vorstand der Sparkasse erachtet das bestehende Risikomanagementsystem gemäß Art. 435 Abs. 1 Buchst. e) und f) CRR i. V. m. EU OVA, EU CRA, EU LIQA, EU ORA, als dem Risikoprofil und der Risikostrategie der Sparkasse angemessen. Die Sparkasse geht davon aus, dass die implementierten Methoden, Modelle und Prozesse jederzeit geeignet sind, ein an der Geschäftsstrategie und dem Risikoprofil orientiertes Risikomanagement- und Risikocontrollingsystem sicherzustellen. Die Risikoerklärung des Vorstandes gemäß Art. 435 Abs. 1 Buchst. e) und f) CRR i. V. m. EU OVA, EU CRA, EU LIQA, EU ORA und hinsichtlich des mit der Geschäftsstrategie verbundenen allgemeinen Risikoprofils der Sparkasse sowie diesbezügliche Kennzahlen und Angaben, sind im vorliegenden Offenlegungsbericht der Sparkasse dargestellt. Der Vorstand der Sparkasse versichert nach bestem Wissen, dass die in der Sparkasse eingesetzten internen Verfahren des Risikomanagements geeignet sind, stets ein umfassendes Bild über das Risikoprofil der Sparkasse zu vermitteln und die Risikotragfähigkeit nachhaltig sicherzustellen.

Die Genehmigung der Erklärungen durch den Gesamtvorstand erfolgte im Rahmen der Genehmigung dieses Offenlegungsberichtes.

3.2 Angaben zur Unternehmensführung

Abbildung 3: Informationen zu Mandaten des Leitungsorgans

	Anzahl der Leitungs- funktionen	Anzahl der Aufsichts- funktionen
Ordentliche Mitglieder des Vorstands	0	0
Ordentliche Mitglieder des Verwaltungsrats	0	0

In den Angaben sind die Mandate aufgeführt, für deren Wahrnehmung gemäß §§ 25c und 25d KWG Beschränkungen bestehen. Die jeweiligen Leitungs- und Aufsichtsfunktionen im eigenen Institut sind nicht mitgezählt.

Die Regelungen für die Auswahl der Mitglieder des Vorstands sowie des Verwaltungsrats sind neben den gesetzlichen Regelungen im KWG auch im bayerischen Sparkassenrecht (SpKG, SpkO) enthalten.

Die Mitglieder des Vorstands sind Arbeitnehmer des Zweckverbandes Stadtparkasse Augsburg-Friedberg als Träger. Die Regelung der Dienstverhältnisse ist durch Satzung auf den Verwaltungsrat der Sparkasse übertragen. Danach bestellt der Verwaltungsrat die Mitglieder des Vorstands in der Regel für fünf Jahre und bestimmt den Vorsitzenden und dessen Stellvertreter. Aus wichtigem Grund kann der Verwaltungsrat die Bestellung widerrufen.

Bei der Neubesetzung des Vorstands werden auch die über das KWG und das bayerische Sparkassenrecht hinausgehenden gesetzlichen Vorgaben (wie z.B. des Gleichbehandlungsgesetzes (AGG)) beachtet. Der Sparkassenverband Bayern unterstützt bei der Auswahl und Bestellung eines neuen Vorstandsmitglieds. Er prüft die fachliche und persönliche Eignung der Bewerber und gibt vor der Bestellung eines neuen Vorstandsmitglieds einer Sparkasse eine Stellungnahme zur Eignung der Bewerber ab.

Die Vorgaben des BaFin-Merkblatts für die Prüfung der fachlichen Eignung und Zuverlässigkeit von Geschäftsleitern werden beachtet. Die Mitglieder des Vorstands verfügen über eine langjährige Berufserfahrung sowie umfangreiche Fachkenntnisse und Fähigkeiten in der Kreditwirtschaft.

Die Mitglieder des Verwaltungsrats der Sparkasse werden nach den abschließenden sparkassenrechtlichen Regelungen durch den Zweckverband Stadtparkasse Augsburg-Friedberg als Träger der Sparkasse entsandt sowie aus dem Bereich der Wirtschaft von der Sparkassenaufsicht berufen. Vorsitzende des Verwaltungsrats ist die Oberbürgermeisterin der Stadt Augsburg. Die Mitglieder des Verwaltungsrats verfügen aufgrund ihrer Ausbildung bzw. Tätigkeit über die erforderlichen Kenntnisse und Sachverstand für die Tätigkeit im Verwaltungsrat und absolvieren regelmäßig Fortbildungsprogramme, u. a. der Sparkassenakademie Bayern. Die Vorgaben des Sparkassen- und Kreditwesengesetzes zu den Anforderungen an die Mitglieder des Verwaltungsrats sowie des BaFin-Merkblatts zur Kontrolle der Mitglieder von Verwaltungs- und Aufsichtsorganen werden beachtet.

Aus Proportionalitätsgründen hat die Sparkasse keinen separaten Risikoausschuss gebildet. Die entsprechenden Aufgaben werden durch den gesamten Verwaltungsrat wahrgenommen.

Die Informationen zur Risikoberichterstattung an den Vorstand sowie den Verwaltungsrat werden durch die existierenden Risikomanagementprozesse gewährleistet, so dass die Gremien der Sparkasse vierteljährlich über die Gesamtrisikosituation der Sparkasse bzw. unverzüglich bei wesentlichen Informationen unterrichtet werden.

4 Offenlegung von Eigenmitteln

4.1 Angaben zu aufsichtsrechtlichen Eigenmitteln

Die Vorlage EU CC1 stellt gemäß Art. 437 CRR Buchst. a) und d) bis f) CRR das harte Kernkapital, das zusätzliche Eigenkapital, das Ergänzungskapital sowie Korrektur- und Abzugspositionen dar.

Abbildung 4: Vorlage EU CC1 – Zusammensetzung der regulatorischen Eigenmittel

In Mio. EUR		a)	b)
		Beträge	Quelle nach Referenznummern/ -buchstaben der Bilanz im aufsichtsrechtlichen Konsolidierungskreis
Hartes Kernkapital (CET1): Instrumente und Rücklagen			
1	Kapitalinstrumente und das mit ihnen verbundene Agio	--	30, 31
	davon: Art des Instruments 1		
	davon: Art des Instruments 2		
	davon: Art des Instruments 3		
2	Einbehaltene Gewinne	470,0	32
3	Kumuliertes sonstiges Ergebnis (und sonstige Rücklagen)	--	
EU-3a	Fonds für allgemeine Bankrisiken	263,3	28
4	Betrag der Posten im Sinne von Artikel 484 Absatz 3 CRR zuzüglich des damit verbundenen Agios, dessen Anrechnung auf das CET1 ausläuft	--	
5	Minderheitsbeteiligungen (zulässiger Betrag in konsolidiertem CET1)	--	
EU-5a	Von unabhängiger Seite geprüfte Zwischengewinne, abzüglich aller vorhersehbaren Abgaben oder Dividenden	--	34
6	Hartes Kernkapital (CET1) vor regulatorischen Anpassungen	733,3	
Hartes Kernkapital (CET1): regulatorische Anpassungen			
7	Zusätzliche Bewertungsanpassungen (negativer Betrag)	--	
8	Immaterielle Vermögenswerte (verringert um entsprechende Steuerschulden) (negativer Betrag)	-0,1	12
9	Entfällt.		
10	Von der künftigen Rentabilität abhängige latente Steueransprüche mit Ausnahme jener, die aus temporären Differenzen resultieren (verringert um entsprechende Steuerschulden, wenn die Bedingungen nach Artikel 38 Absatz 3 CRR erfüllt sind) (negativer Betrag)	--	16
11	Rücklagen aus Gewinnen oder Verlusten aus zeitwertbilanzierten Geschäften zur Absicherung von Zahlungsströmen für nicht zeitwertbilanzierte Finanzinstrumente	--	
12	Negative Beträge aus der Berechnung der erwarteten Verlustbeträge	--	
13	Anstieg des Eigenkapitals, der sich aus verbrieften Aktiva ergibt (negativer Betrag)	--	

14	Durch Veränderungen der eigenen Bonität bedingte Gewinne oder Verluste aus zum beizulegenden Zeitwert bewerteten eigenen Verbindlichkeiten	--	
15	Vermögenswerte aus Pensionsfonds mit Leistungszusage (negativer Betrag)	--	
16	Direkte, indirekte und synthetische Positionen eines Instituts in eigenen Instrumenten des harten Kernkapitals (negativer Betrag)	--	
17	Direkte, indirekte und synthetische Positionen des Instituts in Instrumenten des harten Kernkapitals von Unternehmen der Finanzbranche, die eine Überkreuzbeteiligung mit dem Institut eingegangen sind, die dem Ziel dient, dessen Eigenmittel künstlich zu erhöhen (negativer Betrag)	--	
18	Direkte, indirekte und synthetische Positionen des Instituts in Instrumenten des harten Kernkapitals von Unternehmen der Finanzbranche, an denen das Institut keine wesentliche Beteiligung hält (mehr als 10 % und abzüglich anrechenbarer Verkaufspositionen) (negativer Betrag)	-23,4	
19	Direkte, indirekte und synthetische Positionen des Instituts in Instrumenten des harten Kernkapitals von Unternehmen der Finanzbranche, an denen das Institut eine wesentliche Beteiligung hält (mehr als 10 % und abzüglich anrechenbarer Verkaufspositionen) (negativer Betrag)	--	
20	Entfällt.		
EU-20a	Risikopositionsbetrag aus folgenden Posten, denen ein Risikogewicht von 1 250 % zuzuordnen ist, wenn das Institut als Alternative jenen Risikopositionsbetrag vom Betrag der Posten des harten Kernkapitals abzieht	--	
EU-20b	davon: aus qualifizierten Beteiligungen außerhalb des Finanzsektors (negativer Betrag)	--	
EU-20c	davon: aus Verbriefungspositionen (negativer Betrag)	--	
EU-20d	davon: aus Vorleistungen (negativer Betrag)	--	
21	Latente Steueransprüche, die aus temporären Differenzen resultieren (über dem Schwellenwert von 10 %, verringert um entsprechende Steuerschulden, wenn die Bedingungen von Artikel 38 Absatz 3 CRR erfüllt sind) (negativer Betrag)	--	
22	Betrag, der über dem Schwellenwert von 17,65 % liegt (negativer Betrag)	--	
23	davon: direkte, indirekte und synthetische Positionen des Instituts in Instrumenten des harten Kernkapitals von Unternehmen der Finanzbranche, an denen das Institut eine wesentliche Beteiligung hält	--	
24	Entfällt.		
25	davon: latente Steueransprüche, die aus temporären Differenzen resultieren	--	
EU-25a	Verluste des laufenden Geschäftsjahres (negativer Betrag)	--	

EU-25b	Vorhersehbare steuerliche Belastung auf Posten des harten Kernkapitals, es sei denn, das Institut passt den Betrag der Posten des harten Kernkapitals in angemessener Form an, wenn eine solche steuerliche Belastung die Summe, bis zu der diese Posten zur Deckung von Risiken oder Verlusten dienen können, verringert (negativer Betrag)	--	
26	Entfällt.		
27	Betrag der von den Posten des zusätzlichen Kernkapitals in Abzug zu bringenden Posten, der die Posten des zusätzlichen Kernkapitals des Instituts überschreitet (negativer Betrag)	--	
27a	Sonstige regulatorische Anpassungen	0,0	
28	Regulatorische Anpassungen des harten Kernkapitals (CET1) insgesamt	-23,5	
29	Hartes Kernkapital (CET1)	709,8	
Zusätzliches Kernkapital (AT1): Instrumente			
30	Kapitalinstrumente und das mit ihnen verbundene Agio	--	
31	davon: gemäß anwendbaren Rechnungslegungsstandards als Eigenkapital eingestuft	--	
32	davon: gemäß anwendbaren Rechnungslegungsstandards als Passiva eingestuft	--	
33	Betrag der Posten im Sinne von Artikel 484 Absatz 4 CRR zuzüglich des damit verbundenen Agios, dessen Anrechnung auf das zusätzliche Kernkapital ausläuft	--	
EU-33a	Betrag der Posten im Sinne von Artikel 494a Absatz 1 CRR, dessen Anrechnung auf das zusätzliche Kernkapital ausläuft	--	
EU-33b	Betrag der Posten im Sinne von Artikel 494b Absatz 1 CRR, dessen Anrechnung auf das zusätzliche Kernkapital ausläuft	--	
34	Zum konsolidierten zusätzlichen Kernkapital zählende Instrumente des qualifizierten Kernkapitals (einschließlich nicht in Zeile 5 enthaltener Minderheitsbeteiligungen), die von Tochterunternehmen begeben worden sind und von Drittparteien gehalten werden	--	
35	davon: von Tochterunternehmen begebene Instrumente, deren Anrechnung ausläuft	--	
36	Zusätzliches Kernkapital (AT1) vor regulatorischen Anpassungen	--	
Zusätzliches Kernkapital (AT1): regulatorische Anpassungen			
37	Direkte, indirekte und synthetische Positionen eines Instituts in eigenen Instrumenten des zusätzlichen Kernkapitals (negativer Betrag)	--	
38	Direkte, indirekte und synthetische Positionen des Instituts in Instrumenten des zusätzlichen Kernkapitals von Unternehmen der Finanzbranche, die eine Überkreuzbeteiligung mit dem Institut eingegangen sind, die dem Ziel dient, dessen Eigenmittel künstlich zu erhöhen (negativer Betrag)	--	
39	Direkte, indirekte und synthetische Positionen des Instituts in Instrumenten des zusätzlichen Kernkapitals von Unternehmen der Finanzbranche, an denen das Institut keine wesentliche Beteiligung hält (mehr als 10 % und abzüglich anrechenbarer Verkaufspositionen) (negativer Betrag)	--	
40	Direkte, indirekte und synthetische Positionen des Instituts in Instrumenten des zusätzlichen Kernkapitals von Unternehmen der Finanzbranche, an denen das Institut eine wesentliche Beteiligung hält (abzüglich anrechenbarer Verkaufspositionen) (negativer Betrag)	--	

41	Entfällt.		
42	Betrag der von den Posten des Ergänzungskapitals in Abzug zu bringenden Posten, der die Posten des Ergänzungskapitals des Instituts überschreitet (negativer Betrag)	--	
42a	Sonstige regulatorische Anpassungen des zusätzlichen Kernkapitals	--	
43	Regulatorische Anpassungen des zusätzlichen Kernkapitals (AT1) insgesamt	--	
44	Zusätzliches Kernkapital (AT1)	--	
45	Kernkapital (T1 = CET1 + AT1)	709,8	
Ergänzungskapital (T2): Instrumente			
46	Kapitalinstrumente und das mit ihnen verbundene Agio	--	
47	Betrag der Posten im Sinne von Artikel 484 Absatz 5 CRR zuzüglich des damit verbundenen Agios, dessen Anrechnung auf das Ergänzungskapital nach Maßgabe von Artikel 486 Absatz 4 CRR ausläuft	--	26
EU-47a	Betrag der Posten im Sinne von Artikel 494a Absatz 2 CRR, dessen Anrechnung auf das Ergänzungskapital ausläuft	--	
EU-47b	Betrag der Posten im Sinne von Artikel 494b Absatz 2 CRR, dessen Anrechnung auf das Ergänzungskapital ausläuft	--	
48	Zum konsolidierten Ergänzungskapital zählende qualifizierte Eigenmittelinstrumente (einschließlich nicht in Zeile 5 oder Zeile 34 dieses Meldebogens enthaltener Minderheitsbeteiligungen bzw. Instrumente des zusätzlichen Kernkapitals), die von Tochterunternehmen begeben worden sind und von Drittparteien gehalten werden	--	
49	davon: von Tochterunternehmen begebene Instrumente, deren Anrechnung ausläuft	--	
50	Kreditrisikoanpassungen	--	
51	Ergänzungskapital (T2) vor regulatorischen Anpassungen	--	
Ergänzungskapital (T2): regulatorische Anpassungen			
52	Direkte, indirekte und synthetische Positionen eines Instituts in eigenen Instrumenten des Ergänzungskapitals und nachrangigen Darlehen (negativer Betrag)	--	
53	Direkte, indirekte und synthetische Positionen des Instituts in Instrumenten des Ergänzungskapitals und nachrangigen Darlehen von Unternehmen der Finanzbranche, die eine Überkreuzbeteiligung mit dem Institut eingegangen sind, die dem Ziel dient, dessen Eigenmittel künstlich zu erhöhen (negativer Betrag)	--	
54	Direkte, indirekte und synthetische Positionen des Instituts in Instrumenten des Ergänzungskapitals und nachrangigen Darlehen von Unternehmen der Finanzbranche, an denen das Institut keine wesentliche Beteiligung hält (mehr als 10 % und abzüglich anrechenbarer Verkaufspositionen) (negativer Betrag)	--	
54a	Entfällt.		
55	Direkte, indirekte und synthetische Positionen des Instituts in Instrumenten des Ergänzungskapitals und nachrangigen Darlehen von Unternehmen der Finanzbranche, an denen das Institut eine wesentliche Beteiligung hält (abzüglich anrechenbarer Verkaufspositionen) (negativer Betrag)	--	
56	Entfällt.		

EU-56a	Betrag der von den Posten der berücksichtigungsfähigen Verbindlichkeiten in Abzug zu bringenden Posten, der die Posten der berücksichtigungsfähigen Verbindlichkeiten des Instituts überschreitet (negativer Betrag)	--	
EU-56b	Sonstige regulatorische Anpassungen des Ergänzungskapitals	--	
57	Regulatorische Anpassungen des Ergänzungskapitals (T2) insgesamt	--	
58	Ergänzungskapital (T2)	--	
59	Gesamtkapital (TC = T1 + T2)	709,8	
60	Gesamtrisikobetrag	4.212,9	
Kapitalquoten und -anforderungen einschließlich Puffer			
61	Harte Kernkapitalquote	16,85	
62	Kernkapitalquote	16,85	
63	Gesamtkapitalquote	16,85	
64	Anforderungen an die harte Kernkapitalquote des Instituts insgesamt	7,00	
65	davon: Anforderungen im Hinblick auf den Kapitalerhaltungspuffer	2,50	
66	davon: Anforderungen im Hinblick auf den antizyklischen Kapitalpuffer	0,00	
67	davon: Anforderungen im Hinblick auf den Systemrisikopuffer	--	
EU-67a	davon: Anforderungen im Hinblick auf die von global systemrelevanten Instituten (G-SII) bzw. anderen systemrelevanten Institute (O-SII) vorzuhaltenden Puffer	--	
EU-67b	davon: zusätzliche Eigenmittelanforderungen zur Eindämmung anderer Risiken als des Risikos einer übermäßigen Verschuldung	--	
68	Harte Kernkapitalquote (ausgedrückt als Prozentsatz des Risikopositionsbetrags) nach Abzug der zur Erfüllung der Mindestkapitalanforderungen erforderlichen Werte	8,85	
Nationale Mindestanforderungen (falls abweichend von Basel III)			
69	Entfällt.		
70	Entfällt.		
71	Entfällt.		
Beträge unter den Schwellenwerten für Abzüge (vor Risikogewichtung)			
72	Direkte und indirekte Positionen in Eigenmittelinstrumenten oder Instrumenten berücksichtigungsfähiger Verbindlichkeiten von Unternehmen der Finanzbranche, an denen das Institut keine wesentliche Beteiligung hält (weniger als 10 % und abzüglich anrechenbarer Verkaufspositionen)	73,3	
73	Direkte und indirekte Positionen des Instituts in Instrumenten des harten Kernkapitals von Unternehmen der Finanzbranche, an denen das Institut eine wesentliche Beteiligung hält (unter dem Schwellenwert von 17,65 % und abzüglich anrechenbarer Verkaufspositionen)	0,1	
74	Entfällt.		
75	Latente Steueransprüche, die aus temporären Differenzen resultieren (unter dem Schwellenwert von 17,65 %, verringert um den Betrag der verbundenen Steuerschulden, wenn die Bedingungen von Artikel 38 Absatz 3 CRR erfüllt sind)	--	
Anwendbare Obergrenzen für die Einbeziehung von Wertberichtigungen in das Ergänzungskapital			

76	Auf das Ergänzungskapital anrechenbare Kreditrisikoanpassungen in Bezug auf Forderungen, für die der Standardansatz gilt (vor Anwendung der Obergrenze)	k.A.	
77	Obergrenze für die Anrechnung von Kreditrisikoanpassungen auf das Ergänzungskapital im Rahmen des Standardansatzes	48,8	
78	Auf das Ergänzungskapital anrechenbare Kreditrisikoanpassungen in Bezug auf Forderungen, für die der auf internen Beurteilungen basierende Ansatz gilt (vor Anwendung der Obergrenze)	--	
79	Obergrenze für die Anrechnung von Kreditrisikoanpassungen auf das Ergänzungskapital im Rahmen des auf internen Beurteilungen basierenden Ansatzes	--	
Eigenkapitalinstrumente, für die die Auslaufregelungen gelten (anwendbar nur vom 1. Januar 2014 bis zum 1. Januar 2022)			
80	Derzeitige Obergrenze für Instrumente des harten Kernkapitals, für die Auslaufregelungen gelten	--	
81	Wegen Obergrenze aus dem harten Kernkapital ausgeschlossener Betrag (Betrag über Obergrenze nach Tilgungen und Fälligkeiten)	--	
82	Derzeitige Obergrenze für Instrumente des zusätzlichen Kernkapitals, für die Auslaufregelungen gelten	--	
83	Wegen Obergrenze aus dem zusätzlichen Kernkapital ausgeschlossener Betrag (Betrag über Obergrenze nach Tilgungen und Fälligkeiten)	--	
84	Derzeitige Obergrenze für Instrumente des Ergänzungskapitals, für die Auslaufregelungen gelten	--	
85	Wegen Obergrenze aus dem Ergänzungskapital ausgeschlossener Betrag (Betrag über Obergrenze nach Tilgungen und Fälligkeiten)	--	

Das Kernkapital stellt die Summe aus hartem Kernkapital (CET1) und zusätzlichem Kernkapital (AT1) dar. Hierbei setzt sich das harte Kernkapital im Wesentlichen aus den Kapital- und Gewinnrücklagen zusammen. Gemäß CRR sind bestimmte Aktiva direkt vom Eigenkapital abzuziehen. Diese Abzugspositionen betreffen hauptsächlich das harte Kernkapital. Sie leiten sich im Wesentlichen aus den immateriellen Vermögenswerten, dem Beteiligungsabzug sowie der unzureichenden Deckung notleidender Risikopositionen ab.

Nach dem Stand vom 31.12.2021 beträgt die Gesamtkapitalquote sowie die harte Kernkapitalquote der Sparkasse unter Verwendung des Standardansatzes 16,85%. Zum Berichtsstichtag erhöhte sich das CET1 um 18,1 Mio. EUR von 691,7 Mio. EUR per 31.12.2020 auf 709,8 Mio. EUR. Dieser Effekt ergab sich insbesondere aus der Gewinnzuführung nach Feststellung des Jahresabschlusses.

4.2 Angaben zur Überleitung der aufsichtsrechtlichen Eigenmittel zum bilanziellen Abschluss

Die Vorlage EU CC2 stellt gemäß Art. 437 1 Buchst. a) CRR die Überleitung der aufsichtsrechtlichen Eigenmittel zum bilanziellen Abschluss dar. Die vorgenommene Überleitung erfolgt in zwei Schritten:

- Gegenüberstellung der handelsrechtlichen testierten Gruppenbilanz und der Bilanz gemäß dem aufsichtsrechtlichen Konsolidierungskreis (FINREP)
- Zuordnung der relevanten Bilanzpositionen zu den einzelnen Eigenmittelbestandteilen (Referenz EU CC1)

Abbildung 5: Vorlage EU CC2 – Abstimmung der aufsichtsrechtlichen Eigenmittel mit der in den geprüften Abschlüssen enthaltenen Bilanz

In Mio. EUR		a)	c)
		Bilanz im veröffentlichtem Abschluss und im aufsichtlichen Konsolidierungskreis	Verweis
		Zum Ende des Zeitraums	
Aktiva –			
Aufschlüsselung nach Aktiva-Klassen gemäß der im veröffentlichten Jahresabschluss enthaltenen Bilanz			
1	Barreserve	1.452,6	
2	Schuldtitel öffentlicher Stellen und Wechsel, die zur Refinanzierung bei Zentralnotenbanken zugelassen sind	0,0	
3	Forderungen an Kreditinstitute	323,1	
4	Forderungen an Kunden	4.855,4	
5	Schuldverschreibungen und andere festverzinsliche Wertpapiere	610,1	
6	Aktien und andere nicht festverzinsliche Wertpapiere	285,8	
7	Handelsbestand	0,0	
8	Beteiligungen	85,8	
9	Anteile an verbundenen Unternehmen	0,0	
10	Treuhandvermögen	2,0	
11	Ausgleichsforderungen gegen die öffentliche Hand einschließlich Schuldverschreibungen aus deren Umtausch	0,0	
12	Immaterielle Anlagewerte	0,1	8
13	Sachanlagen	117,8	
14	Sonstige Vermögensgegenstände	14,9	
15	Rechnungsabgrenzungsposten	1,2	
16	Aktive latente Steuern	0,0	10
	Aktiva insgesamt	7.748,8	
Passiva –			
Aufschlüsselung nach Passiva-Klassen gemäß der im veröffentlichten Jahresabschluss enthaltenen Bilanz			
17	Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	971,3	
18	Verbindlichkeiten gegenüber Kunden	5.884,2	
19	Verbriefte Verbindlichkeiten	53,7	
20	Handelsbestand	0,0	
21	Treuhandverbindlichkeiten	2,0	
22	Sonstige Verbindlichkeiten	4,5	
23	Rechnungsabgrenzungsposten	1,2	

24	Passive latente Steuern	0,0	
25	Rückstellungen	66,2	
26	Nachrangige Verbindlichkeiten	0,0	47
27	Genussrechtskapital	0,0	
	Verbindlichkeiten insgesamt	6.983,1	
28	Fonds für allgemeine Bankrisiken	273,3	3a
29	Eigenkapital	492,4	
30	davon: gezeichnetes Kapital	0,0	1
31	davon: Kapitalrücklage	0,0	1
32	davon: Gewinnrücklage	475,5	2
34	davon: Bilanzgewinn	16,8	5a
	Eigenkapital insgesamt	765,7	
	Passiva insgesamt	7.748,8	

Die Offenlegung der Stadtparkasse Augsburg erfolgt auf Einzelinstitutsebene. Da der bilanzielle und der aufsichtsrechtliche Konsolidierungskreis der der Stadtparkasse Augsburg identisch sind wurden die Spalten a) und b) zu einer Spalte zusammengefasst.

Die Abweichungen zwischen dem Eigenkapital nach FINREP und dem harten Kernkapital nach COREP ergeben sich ausschließlich aus den Regelungen der CRR.

5 Offenlegung der Vergütungspolitik

Der rechtliche Rahmen für die Vergütungspolitik von Kredit- und Finanzinstituten wird auf europäischer Ebene in der Capital Requirements Directive (CRD) geregelt und ist durch das KWG und die Institutsvergütungsverordnung (InstitutsVergV) in deutsches Recht umgesetzt worden. Für die Zwecke der CRR gilt die Sparkasse als anderes, nicht börsennotiertes Institut und hat daher die Informationen nach Art. 450 Abs. 1 Buchst. a - d, h - k CRR anhand der Vorlagen EU REMA, EU REM1, EU REM2, EU REM3 und EU REM4 der DVO (EU) 2021/637 offenzulegen.

5.1 Angaben zur Vergütungspolitik

Die Vorlage EU REMA enthält Angaben zu den zentralen Merkmalen der Vergütungspolitik der Sparkasse sowie zur Umsetzung dieser Politik.

Informationen über die für die Vergütungsaufsicht verantwortlichen Gremien

Die Verantwortung für die angemessene Ausgestaltung der Vergütungssysteme der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter nach Maßgabe der Vorgaben des § 25a Abs. 1 Nr. 6 KWG in Verbindung mit Abs. 5 KWG und § 3 Abs. 1 S. 1 der InstitutsVergV obliegt dem Vorstand. Ein Vergütungskontrollausschuss wurde nicht gebildet. Der Vorstand trifft sich wöchentlich in einer 2-stündigen Sitzung.

Für die Ausgestaltung der Vergütungssysteme der Mitglieder des Vorstands ist nach Maßgabe des § 25a Abs. 1 Nr. 6 KWG in Verbindung mit Abs. 5 KWG und § 3 Abs. 2 der InstitutsVergV der Verwaltungsrat verantwortlich. Der Verwaltungsrat hat im Geschäftsjahr 4 Sitzungen abgehalten. Die Vorstandsmitglieder sind Angestellte auf Zeit. Ihre Vergütung richtet sich nach den Richtlinien des regionalen Sparkassenverbands.

Für die Vergütung von zwei Vorstandsmitglieder, die vor dem 1.1.2019 bestellt wurden, gelten die Richtlinien aus 2018. Variable Bestandteile sind hier nicht enthalten. Für ein nach dem 1.1.2019 bestelltes Vorstandsmitglied gelten die aktuellen Richtlinien aus 2021. Die Vergütung besteht aus einem fixen und einem variablen Teil.

Eine Einbindung externer Berater bei der Ausgestaltung des Vergütungssystems ist nicht erfolgt.

Die Vergütungspolitik der Sparkasse bezieht sich auf das gesamte Institut.

Die Beschäftigten können neben der Tarifvergütung in untergeordnetem Umfang Funktionszulagen erhalten. Die Beschäftigten können eine variable Vergütung aus einem zielorientierten Vergütungssystem erhalten, dessen Ziele aus der Unternehmensstrategie abgeleitet werden. Außerdem können alle Beschäftigten Tipp-Provisionen für das Zubringen von Objekten / Interessenten für den Kauf / Verkauf von Immobilien erhalten. Leistungsbezogen können alle Beschäftigten nach der InstitutsVergV zulässige Zulagen erhalten. Für alle außertariflichen Vergütungsbestandteile wurden angemessene Obergrenzen festgelegt. Diese stellen die einzigen variablen Vergütungsbestandteil übertariflicher Art dar.

Die Sparkasse hat für das Geschäftsjahr 2021 diejenigen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter identifiziert, deren Tätigkeiten einen wesentlichen Einfluss auf das Gesamtrisikoprofil des Instituts haben, sogenannte Risikoträgerinnen und Risikoträger.

Entsprechend den Vorgaben in § 25a Abs. 5b KWG, den technischen Regulierungsstandards (RTS), die die Europäische Bankenaufsichtsbehörde (EBA) für die Identifikation von Risikoträgerinnen und Risikoträgern erarbeitet hat, sowie der Delegierten Verordnung (EU) 2021/923 vom 25. März 2021 wurden für die Risikoträgeridentifizierung Kriterien wie Hierarchie, Funktion, Kompetenz berücksichtigt.

Identifiziert wurden neben den Mitgliedern des Verwaltungsrats und Vorstands, die Mitglieder der 1. Führungsebene unterhalb des Vorstands, sowie bestimmte Funktionsträger (z.B. Dienstleistersteuerer, Beauftragtenwesen, Informations- und Sicherheitsbeauftragter, Auslagerungsbeauftragter).

Angaben zu Gestaltung und Struktur des Vergütungssystems

Die Beschäftigten der Stadtparkasse Augsburg sind Angestellte des Zweckverbands Stadtparkasse Augsburg-Friedberg. Der Zweckverband Stadtparkasse Augsburg-Friedberg ist tarifgebunden. Aus diesem Grund finden auf die Arbeitsverhältnisse der Sparkassenbeschäftigten die Tarifverträge für den öffentlichen Dienst, insbesondere der TVöD-Sparkassen, Anwendung. 99,98 % der Beschäftigten erhalten eine Vergütung auf dieser tariflichen Basis.

Direkt dem Vorstand unterstellte Mitglieder der 1. Führungsebene werden seit 2014 ausschließlich außertariflich bezahlt. Deren Vergütung besteht aus einem Jahresgrundbetrag und einem variablen Anteil der maximal 20% der fixen Vergütung beträgt. Der variable Anteil ist zu 2/3 von der individuellen Leistung und zu 1/3 vom Unternehmenserfolg abhängig.

Vergütungsparameter für die variablen Vergütungen sind die quantitativen und qualitativen Bestimmungsfaktoren, anhand derer die Leistung und der Erfolg der Mitarbeitenden bzw. Vorstände oder einer institutsinternen Organisationseinheit gemessen werden. Dabei setzt sich der Gesamtzieelerreichungsgrad aus funktionspezifischen Einzel- und Teamzielen zusammen. Der Gesamtzieelerreichungsgrad wird aus einer Summe von sechs Zielen gebildet.

Diese Ziele sind auf einen langfristigen und nachhaltigen Geschäftserfolg ausgerichtet und berücksichtigen auch qualitative Ziele (z. B. Kundenzufriedenheit).

Die Tarifvergütung, die Funktionszulagen und die außertariflichen persönlichen Zulagen werden monatlich, eine übertarifliche variable Vergütung jährlich nach Ablauf des Geschäftsjahres als Einmalzahlung ausbezahlt.

Der Vorstand bzw. der Verwaltungsrat hat die Vergütungspolitik im Rahmen der jährlichen Angemessenheitsüberprüfung gem. § 12 Abs. 1 InstitutsVergV – auch anhand der aktuellen Geschäfts- und Risikostrategie - für die Mitarbeitenden bzw. den Vorstand überprüft. Hierbei wurden keinerlei Änderungen vorgenommen. Die Angemessenheit des Vergütungssystems wurde bestätigt.

Die Vergütungssysteme laufen nicht der Überwachungsfunktion der Kontrolleinheiten und des für die Risikosteuerung zuständigen Vorstandsmitglieds zuwider. Insbesondere besteht durch die Ausgestaltung der einzelnen Vergütungskomponenten für diesen Personenkreis nicht die Gefahr eines Interessenkonflikts: die Vergütung setzt sich im Wesentlichen aus einem Anteil fixer Vergütung und einem Anteil an variabler Vergütung (max. 50% der fixen Vergütung) zusammen. Zudem werden außertarifliche variable Vergütungsbestandteile an Kontrollzielen und gerade nicht an gleichlaufenden Parametern mit den von den Kontrolleinheiten kontrollierten Organisationseinheiten ausgerichtet.

Die Sparkasse verfügt über ein Abfindungsrahmenkonzept samt Abfindungsgrundsätzen.

Variable Vergütungen werden grundsätzlich nicht garantiert. Nur in Ausnahmefällen ist es möglich, im Rahmen der Aufnahme eines Dienstverhältnisses und für längstens ein Jahr eine variable Vergütung zu garantieren, sofern die Sparkasse über eine angemessene Eigenmittel- und Liquiditätsausstattung sowie hinreichend Kapital zur Sicherstellung der Risikotragfähigkeit verfügt, vgl. § 5 Abs. 5 InstitutsVergV.

Beschreibung, in welcher Weise die Vergütungsverfahren aktuellen und künftigen Risiken Rechnung tragen

Sofern an die Risikoträger eine variable Vergütung gezahlt wird, bestehen keine nennenswerten Anreize unverhältnismäßig hohe Risiken einzugehen, da die variable Vergütung nur in untergeordnetem Umfang im Verhältnis zur fixen Vergütung bzw. in Einzelfällen bis zur festgesetzten Obergrenze gewährt wird.

Der Gesamtbetrag der variablen Vergütung wird in einem formalisierten, transparenten und nachvollziehbaren Prozess unter Beachtung des § 7 InstitutsVergV bestimmt. Vor Festsetzung des Gesamtbetrages der variablen Vergütung wird geprüft, ob die Risikotragfähigkeit, die mehrjährige Kapitalplanung, die Ertragslage sowie die Eigenmittel- und Liquiditätsausstattung hinreichend berücksichtigt wurden.

Beschreibung der festgelegten Werte für das Verhältnis zwischen dem festen und dem variablen Vergütungsbestandteil

Fixe und variable Vergütung stehen in einem angemessenen Verhältnis zueinander. Im Einklang mit § 25a Abs. 5 KWG hat der Vorstand bzw. der Verwaltungsrat folgende institutsinterne Obergrenzen für die variable Vergütung in Relation zur fixen Vergütung beschlossen, die für das Geschäftsjahr durchgehend eingehalten wurden: Die Obergrenze beträgt 50% der fixen Vergütung.

Verknüpfung des Ergebnisses des Zeitraums der Ergebnismessung mit der Höhe der Vergütung

Die Vergütungsstrategie der Sparkasse ist darauf ausgerichtet, die in der Geschäfts- und Risikostrategie niedergelegten Ziele unter Berücksichtigung der Unternehmenswerte und Leitlinien zu erreichen.

Im Fokus steht die Förderung einer nachhaltigen Entwicklung des Gesamthauses durch eine marktübliche, leistungs- und funktionsgerechte Vergütung, die Bindung von Talenten, Leistungsträgerinnen und Leistungsträgern sowie Schlüsselpositionen und die Stärkung der Mitarbeiterzufriedenheit.

Neben der außertariflichen Vergütung (Ebene unterhalb Vorstand) können die weiteren identifizierten Risikoträger neben der Tarifvergütung in untergeordnetem Umfang z. B. Funktionszulagen, außertarifliche persönliche Zulagen sowie außertarifliche variable Einmalzahlungen und Vergütungsbestandteile aus einem zielorientierten Vergütungssystem erhalten, dessen Ziele aus der Unternehmensstrategie abgeleitet und im Wege eines durchgängigen Prozesses funktionspezifisch bis auf die Ebene des einzelnen (Vertriebs-) Mitarbeiters heruntergebrochen sind.

Für diese variablen Vergütungen wurden angemessene Obergrenzen festgelegt.

Angaben dazu, ob für das Institut eine Ausnahme nach Artikel 94 Absatz 3 CRD gilt

Die Sparkasse nimmt keine Ausnahme nach Artikel 94 Absatz 3 CRD in Anspruch.

5.2 Angaben zu Vergütung, die für das Geschäftsjahr gewährt wurde

Die Vorlage EU REM1 enthält Angaben über die Anzahl der Mitarbeiter, deren berufliche Aktivitäten wesentliche Auswirkungen auf das Risikoprofil der Sparkasse gemäß Art. 94 der Richtlinie 2013/36/EU, § 1 Abs. 21 KWG und der delegierten Verordnung (EU) Nr. 604/2014 haben und die in diesem Template enthaltenen Vergütungsbestandteile erhalten. Die Berechnung erfolgt auf Basis von Vollzeitäquivalenzen mit Ausnahme des Vorstandes, dieser ist in Form der Anzahl der Personen offenzulegen.

Abbildung 6: Vorlage EU REM1 – Für das Geschäftsjahr gewährte Vergütung

		In Mio. EUR	a	b	c	d
			Leitungsorgan - Aufsichts- funktion	Leitungsorgan - Leitungs- funktion	Sonstige Mit- glieder der Ge- schäftsleitung	Sonstige identifizierte Mitarbeiter
1	Feste Vergü- tung	Anzahl der identifizierten Mitar- beiter	10	3	0,0	22,8
2		Feste Vergütung insgesamt	0,1	1,8	0,0	2,5
3		Davon: monetäre Vergütung	0,1	1,8	0,0	2,5
4		(Gilt nicht in der EU)				
EU- 4 a		Davon: Anteile oder gleich- wertige Beteiligungen				
5		Davon: an Anteile geknüpfte Instrumente oder gleichwertige nicht liquiditätswirksame Instru- mente				
EU-5x		Davon: andere Instrumente				
6		(Gilt nicht in der EU)				
7		Davon: sonstige Positionen				
8	(Gilt nicht in der EU)					
9	Variable Vergü- tung	Anzahl der identifizierten Mitar- beiter	0	0	0,0	16,8
10		Variable Vergütung insgesamt	0,0	0,0	0,0	0,1
11		Davon: monetäre Vergütung	0,0	0,0	0,0	0,1
12		Davon: zurückbehalten				
EU- 13a		Davon: Anteile oder gleich- wertige Beteiligungen				
EU- 14a		Davon: zurückbehalten				
EU- 13b		Davon: an Anteile geknüpfte Instrumente oder gleichwertige nicht liquiditätswirksame Instru- mente				
EU- 14b		Davon: zurückbehalten				
EU- 14x		Davon: andere Instrumente				
EU- 14y	Davon: zurückbehalten					
15	Davon: sonstige Positionen					
16	Davon: zurückbehalten					
17	Vergütung insgesamt (2 + 10)		0,1	1,8	0,0	2,6

5.3 Angaben zu Sonderzahlungen an Mitarbeiter

Für das Geschäftsjahr wurden keine garantierten variablen Vergütungen an Risikoträger gewährt.

Die Sparkassensonderzahlung (variabler Anteil) ist eine tarifliche Vergütung. Sie ist nicht garantiert.

Die Vorlage REM2 wurde aus dem Offenlegungsbericht entfernt.

5.4 Angaben zu zurückbehaltener Vergütung

Die Vorlage EU REM3 enthält Angaben zu aufgeschobenen Vergütungsbestandteilen. Dies beinhaltet die Aufspaltung in monetäre Vergütung, Aktien oder gleichwertige Eigenanteile, aktiengebundene Instrumente oder gleichwertige unbare Instrumente sowie andere Instrumente oder andere Formen der monetären Vergütung beispielsweise Pensionen.

Ein Zurückbehalt und eine Aufschiebung von Vergütungen findet in der Sparkasse nicht statt. Aus diesem Grund wurde die Vorlage EU REM3 aus dem Offenlegungsbericht entfernt.

5.5 Angaben zu Vergütungen von 1 Mio. EUR oder mehr pro Jahr

Im Berichtsjahr 2021 erhielt keine Person eine Vergütung, die sich in Summe auf 1 Mio. EUR oder mehr belief. Die Vorlage REM 4 wurde aus dem Offenlegungsbericht entfernt.



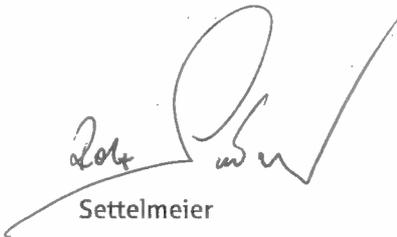
6 Erklärung des Vorstandes gemäß Art. 431 Abs. 3 CRR

Hiermit bestätigen wir, dass die Stadtparkasse Augsburg die nach CRR vorgeschriebenen Offenlegungen im Einklang mit den förmlichen Verfahren und internen Abläufen, Systemen und Kontrollen vorgenommen hat.

Stadtparkasse Augsburg

Augsburg, 24.08.2022

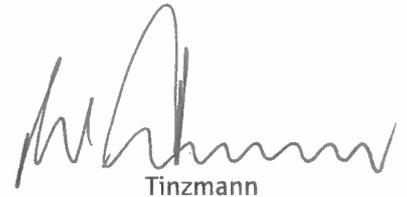
Vorstand



Settelmeier



Kollmer



Tinzmann